

Die
Verwaltung
des
Fürsten von Hardenberg.

Die
Beschreibung
des
Stiftes von S. Gallen

Die
V e r w a l t u n g
des
Staatskanzlers
Fürsten von Hardenberg.

Aus dem XXII. Hefte der Zeitgenossen
besonders abgedruckt.

Leipzig:
F. A. Brodhaus.

1821.



Verzeichnis

1811

Verzeichnis

Verzeichnis

STADTBIBLIOTHEK
KÖNIGSBERG.

Verzeichnis

85528

Das im Jahr 1811

hloech

BIBLIOTEKA
W TORUNIU
GWYBRCZYCHA

1811

Das Geschlecht der Hohenzollern so in Preußen herrscht, zählt in der langen Reihe seiner Staatsmänner und Minister eine bedeutende Zahl thätiger und ausgezeichneten Männer und vielleicht mehr wie irgend ein anderer Staat in gleichem Zeitraume. Denn die Fürsten dieses Hauses waren von jeher darauf bedacht, ihr Regiment wohl einzurichten und ihren Familien-Besitz zu mehren. — Das darf man aber wohl mit Bestimmtheit hinzufügen, daß kein Staat in einem gleichen Zeitraume so viel rechtliche und redliche Männer in den ersten Stellen der Verwaltung und der Rechtspflege gesehen, wie eben der Preussische; welches zum Theil wieder mit der Persönlichkeit der Fürsten dieses Hauses zusammenhing, die unredliche Diener nicht

gebrauchen konnten, und die es gerne sahen, wenn dem Diener die Pflicht über alles ging und er mehr um das Wohl des Staates besorgt war, als um die augenblickliche Gunst des Fürsten oder des Kronerben.

So ehrenwerth diese Namen, so redlich sie in der Erfüllung ihrer Pflichten, und so arbeitsam und thätig sie im Cabinette waren, — so hat es unter ihnen doch nur zwei gegeben, die sich zu einer historischen Bedeutenheit erhoben.

Freilich wurden diese durch die Gunst des Geschicks in eine bedeutende und bewegte Zeit gesetzt; allein als das Glück ihnen die Gelegenheit bot zu zeigen was sie vermochten, so haben sie doch auch, man kann es nicht leugnen, redlich mit ihrer Persönlichkeit gezahlt, was die Stunde und die Dinge von ihnen gefodert.

Beide waren aus alten Geschlechtern entsprossen, und konnten in ihrer Ahnenfolge eben so weit zurückgehen, wie die meisten Dynastengeschlechter Deutschlands. Und obgleich dieser Umstand in

einem Zeitalter von geringen Werthe sein mag, wo man gewohnt ist mehr auf den persönlichen Adel als auf den Geburtsadel zu halten, so ist dieses doch von dem größten Einfluß auf ihr Leben und Wirken gewesen. In Unabhängigkeit und Wohlhabenheit geboren waren sie von Jugend auf an den Stolz des Geradstehens gewöhnt, und als sie später auf die ersten Stufen der Gesellschaft stiegen, so kam ihnen solches als etwas nicht gar zu außerordentliches vor, da außer ihrem Talente, ihre Geburt sie schon dazu würde berechtigt haben. Sie fanden nun in sich jene Mäßigung und jenen Gleichmuth in der Haltung, die, wie Goethe bemerkt, den Vornehmen bezeichnet, und die dem Manne so wohl ansteht, wenn ihn die Gunst des Geschicks gehoben. — Denn auch in der letzten Zeit haben wir Plebejer durch die Gunst des Geschicks gehoben gesehen; allein auch, wie sie eitel hiedurch wurden, da ihnen das Hohe ungewohnt war, und wie sie sich und ihren Familien so wie der Sache des Gemeinwesens durch diese Eitelkeit in der Meinung geschadet.

Beide Männer dienten dem Hause Hohenzollern in der verhängnißvollsten Zeit. Es war natürlich, daß beide mit in das Geschick dieses Hauses verflochten wurden. — Ein unvorsichtiger Brief den Stein geschrieben, und den die feindlichen Heerführer auffingen, entfernte ihn von der Verwaltung. Als er abtrat, so legte er seine Grundsätze in einem Schreiben an die obere Verwaltungsbehörde nieder, das vielfach unter dem Namen des politischen Testaments des Freiherrn von Stein gedruckt und gelesen worden, und das durch seine rührende Einfalt, durch die Lauterkeit der Gesinnung und durch die Größe seiner Ansichten schon allein hinreichen würde, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen.

An seine Stelle trat Hardenberg, der damals schon tief in der zweiten Hälfte des Lebens stand. Er zählte bereits 58 Jahre.

Er hatte dem Staate schon früher und lange gedient, sowohl im Felde der diplomatischen Unterhandlung, wie im Felde der Verwaltung. In den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth

war sein Name geliebt und verehrt, und man kann seine dortige liberale Laufbahn wohl als die Vorschule zu seiner späteren ansehen. Hiezu kam, daß er früher als Hannöverscher Gesandte in London gelebt, und später, als er diese Stelle wegen eines Zwistes mit dem Kronerben niedergelegt, als Minister am Hofe des Herzogs von Braunschweig. Auf diese Weise hatte er die Vorschule seines Lebens in bedeutenden Weltverhältnissen gemacht, so wie bei den Jünglingen vornehmer Familien solches damals in Deutschland Sitte war.

Wenn es das Talent bezeichnet, in einer großen Masse von verwickelten Verhältnissen, diejenigen schnell zu erkennen, die von Dauer sein werden, da in ihnen viele Größen so als beständige wirken; — wenn es ein noch größeres Talent bezeichnet, um auf diese dauernden Verhältnisse dasjenige zu gründen, was man in der Welt zu erreichen gedenkt, indes man gleich auf alle veränderliche Verzicht thut und sie nur in so fern mit durchführt, als es der Wohlstand

und hergebrachte Höflichkeit und Geschäftsgang erfordert — so muß man dem Staatskanzler ein sehr großes zugestehen, weil er in der richtigen Erkennung seiner Lage und der Lage des Staates und des regierenden Hauses, sich als ein Mann von einem Ueberblicke gezeigt, der den Charakter des Genialen trägt. Denn wie war damals die Lage der Welt?

Die französische Revolution, so in ihrem Ursprunge gerecht war, die aber, theils durch Schuld des Hofes, theils durch Schuld der Ausgewanderten, theils durch Schuld der Gemeinde von Paris, theils durch Schuld der Dinge, die, wenn sie in großer Masse sich bewegen, fast immer zerstörend wirken — einen alle Besitzung und alle Cultur vernichtenden Charakter angenommen, — hatte Europa seit zwanzig Jahren geängstigt und gequält.

Auf die Anarchie war der Militärdespotismus gefolgt, der die Anarchie gebändigt hatte und sich an die Spitze der großen Bewegung der Zeit gestellt. Bonaparte war der Universal-Erbe

der Revolution geworden. — Indem die Revolution in ihm gleichsam Fleisch angenommen und eine Gestalt gewonnen hatte, so war sie mächtiger als je, eben weil sie nur ein Haupt hatte und eine Einheit.

Dieser Revolution und diesem Universal-Erben derselben stand nun Preußen gegenüber, in dem dunklen Gefühle, daß so wie er Oesterreich überzogen und die Thore seiner Hauptstadt gebrochen, er auch eines Tages eben so das Erbe Friedrichs des Großen überziehen würde.

Das was kommen mußte, kam.

Man mag Vieles auf die Schuld einer schwankenden Politik schreiben — allein wenn wir gerecht sein wollen, so müssen wir gestehen, daß auf welchem Laufe auch das Staatsschiff gesteuert wurde, an diesem Sturm nicht vorbei zu kommen war. Es lag in der Natur und in der Beschränkung der Dinge. — Bonapartes Wort: daß in zehn Jahren seine Dynastie die älteste in Europa sein sollte, erklärt alles. Er konnte die Niedrigkeit

seiner Abkunft nur durch den Purpur decken, und er durfte nichts neben sich stehen lassen, das seine Hoheit auf Hoheit der Geburt gründete.

Als er Preußen endlich überzog so war in weniger als sieben Monden das ganze Erbe von Friedrich dem Großen zerstreut, und dieselben Franzosen so er bei Roszbach geschlagen, standen als Sieger an seinem Sarge und nahmen seinen Degen und die Victoria und führten sie in ihre Hauptstadt.

Man hat damals das Fehlerhafte der Kriegseinrichtung so wie das Fehlerhafte der Verwaltung hart getadelt, und diesem den schnellen Fall des Staates zugeschrieben. — Allein, will man gerecht sein, so muß man gestehen, daß der Unterschied in Hinsicht der Streitkräfte so groß war, daß das Resultat wohl nicht wesentlich würde verschieden gewesen sein, auch wenn diese Fehler nicht statt gefunden. Frankreich zählte damals nahe an 40 Millionen Einwohner. Es hatte eine halbe Million Soldaten, die seit zehn Jahren auf fast allen Schlachtfeldern Europens

geschlagen hatten. — Seine Verwaltung war neu geordnet, und der Chef dieses Kriegsstaats war sein Kaiser und sein Heerführer, der von einem seltenen Glücke begünstigt, noch aus jeder Schlacht als Sieger hervorgegangen war. — Gegen einen solchen Staat mußte ein kleinerer unterliegen, dessen Bevölkerung nur ein Viertel von jenem seinen war, und in dem sich die Dinge in Formen bewegten, die sich zum Theil überlebt hatten.

In einem drückenden Frieden gab der Sieger nur die Hälfte des alten Besizes dem regierenden Hause zurück. Dabei legte er Besatzungen in seine festen Plätze, foderte schwere Brandschatzungen vom Lande und schrieb vor, wie groß das stehende Heer sein dürfte.

Die welche in dieser Lage nicht an der Sache des Vaterlandes verzweifelten, haben sich hochverdient gemacht um das Gemeinwesen.

Indeß stand Pitts weissagendes Wort da: daß unter allen Regierungen die eines Militär-Regiments stets die kürzeste sei.

Bonaparte hatte seine Mitbürger als seine Unterthanen begrüßt. Dieses erträgt eine Nation schwer. Denn entweder will der Mensch in republikanischer Gleichheit leben, und so sich seiner Würde bewußt sein — oder aber er will einem alten Geschlechte gehorchen, dem seine Väter und seine Vorfäter schon gehorcht haben, und das durch Hoheit der Geburt über allen Geschlechtern des Landes steht, dabei von milden und freundlichen Sitten ist.

Als Bonaparte das Eine gethan, so war ihm das Andere nicht mehr freigegeben. Nur durch Waffenruhm konnte er die Niedrigkeit seiner Abkunft decken, und die Nation blenden. Dabei mußte er dem Eigennuße des Einzelnen dienen, — und zu jedem sagen: besorgt ihr das Meinige, ich besorge das Eurige. Indem er die geistigen Interessen der Revolution vernichtete, nämlich die bürgerliche Freiheit, so mußte er die materiellen sichern — und damit diese ihm hierin völlig trauten, so schien ihm die Hinrichtung eines Bourbons nothwendig, damit

er mit der Revolution und mit den Botans auf Du und Du käme, *) Indem er von der einen Seite durch die Schlechtigkeit regierte, nämlich durch den niedrigsten Eigennuß der Menschen, — so mußte er sich von der andern Seite in immer größere und immer waghichere Unternehmungen einlassen, denn still zu stehen war ihm nun nicht mehr vergönnt. — Allein so wie man von jedem Spieler, auch wenn er noch so glücklich ist, das Verderben vorhersehen kann das ihn ereilen wird, so konnte man es auch bei Bonaparte. Wer genöthigt ist stets hoch zu spielen geht endlich zu Grunde, da doch immer einmal eine Zeit für ihn kommt, wo die Dinge sich ungünstig stellen.

Daß an diesem eisernen und ehernen Colosse die Füße von Thon waren, und daß eine unsichtbare Hand am Abhange des Berges den Stein noch zurückhielt der ihn zerschellen würde, dieses

*) Im Manuscripte von St. Helena steht hierüber Folgendes:
 „Ich hielt es für nothwendig daß der Herzog von Engchien
 „hingerichtet wurde. Ein geistreicher Mann hat gesagt
 „daß dieses ein Verbrechen gewesen, und was noch schlim-
 „mer, auch ein Fehler. — Ein Verbrechen war es, allein
 „ein Fehler war es nicht.“

ahneten nur Wenige. Zu diesen Wenigen gehörte aber das kleine Häufchen der Auserwählten, so damals nach dem Falle, in stiller Verborgenheit an dem Wiederaufbau des Staates arbeiteten — und unter diesen der Staatskanzler.

Daß nach dieser Zeit eine andere kommen würde, daß nach dieser Ordnung der Dinge eine neue würde eintreten, das glaubten sie. Es hing nun alles davon ab, wie man in diese neue Zeit eintreten würde — wie man sich auf sie würde vorbereitet haben. Denn das war vorauszusehen, daß wenn der Coloss fiel, er dann ganz in Stücken gehen würde, da seine Füße von Thon waren und sein Fall gewaltig sein würde — daß seine Trümmer weit umher die Erde bedecken müßten, und daß eine eben so große Anzahl Verhältnisse am Ende der Revolution würden zerstört werden, wie in ihrem Anfange — daß dann eine neue Erde und eine neue Ordnung der Dinge kommen, — und daß der die größte Erbschaft aus diesen zertrümmerten und zerstörten Verhältnissen

thun würde, der als der Würdigste dastände, und den die Meinung als solchen anerkennte.

Der Staatskanzler scheint gleich vom Anfang die großen Hülfsmittel klar übersehen zu haben so sich ihm darboten, um sich würdig auf den Tag vorzubereiten, dessen Aufgang zwar nicht nach Zeit und Stunde konnte bestimmt werden, von dem aber die Besseren fest überzeugt waren, daß er kommen werde, — wenn es auch noch so lange daure ehe der Morgen graue.

Daß es thöricht sein würde, sich mit den Grundsätzen von 1789 in Widerspruch zu setzen, dieses hatte der Staatskanzler klar erkannt. Denn diese gingen aus dem veränderten Zustand der Gesellschaft hervor, und mit einer Art von Naturnothwendigkeit, der nichts zu widerstehen vermag.

Die Reformation hatte die Menschen in geistlichen Dingen für mündig erklärt, indem sie gelehrt, daß das Christenthum keine Priesterreligion sei, so wie die Aegyptischen oder Asiatischen, sondern eine Volksreligion, und daß jeder Haus-

vater in seinem Hause die Geheimnisse der Religion verwalten könne. *) — Sind die Menschen aber in religiöser Hinsicht mündig, so werden sie es auch in bürgerlicher.

Hiezu kam, daß durch die Erfindung und Einführung des Schießpulvers die ganze Kriegs-Einrichtung war geändert worden, und die Heere einen andern Organismus bekommen hatten. Früher, als die Kriegs-Einrichtung auf Lehnwehre und Dienstmannschaft beruhte, da gerieth die oberste Gewalt stets in die Abhängigkeit der Mittelmacht. So hing der Kaiser vielfach von seinem mächtigen Lehnadel ab und der Feldherr von seinen Kriegsobersten, so ihm ihre Regimenter ganz ausgebildet zuführten. — Um la noble profession d'armes zu erlernen, mußte einer 7 Jahre als Waffenzunge (simplex) und wieder 7 Jahre als Knappe (famulus) stehen, ehe er als Ritter

*) Der Tobestag von Jung-Stilling liefert hiervon einen rührenden Beweis — als er von seinem Sterbebette, mit seinen Kindern und Enkeln das letzte Mahl nimmt, und in patriarchalischer Weise, so wie Melchisedek, selber die heilige Handlung verwaltet.

(miles) in die adelige Zunft oder Knappenschaft aufgenommen wurde. Diese lange Dienstzeit, und die Kostbarkeit eine zahlreiche Reiterei zu unterhalten, machte daß die das Kriegsspiel ausfechtenden Heere immer geringe an Zahl waren. — Alles dieses änderte sich als das Schießpulver eingeführt wurde, und mit ihm neue Waffenarten. Die Lehrzeit war kürzer, und die Heere wurden zahlreicher, da ihre Stärke nun in Fußvolf bestand und nicht mehr in der Reiterei. Was aber am meisten zu dieser Veränderung der Heere beitrug, war, daß die Art des Bezahls sich änderte; daß nicht mehr die Compagnie-Führer warben und bezahlten, sondern daß sich eine allgemeine Heer = Oekonomie bildete und der Soldat auf die Fahne des Heeres verleidet wurde, allein nicht mehr auf die seines Lehnherrn oder Compagnie = Führers.

Als auf diese Weise der miles perpetuus der neueren Zeit entstanden war, so blieb die oberste Gewalt unabhändig von ihrer Mittelmacht, und von der Zeit an kann man annehmen, daß

der allgemeine Landfrieden völlig hergestellt worden — der seit Carl dem Großen nicht mehr bestanden, da das Reich sich überall in kleine sich einander befehdennde Territorien aufgelöst hatte.

Diesem Landfrieden, und der großen Sicherheit des Eigenthums so in seinem Gefolge war, ist es aber besonders zuzuschreiben, daß die Gesellschaft so wohlhabend, so zahlreich und so gebildet geworden. Denn sobald das Eigenthum durch den miles perpetuus und ein allgemeines Landrecht geschützt war, so haben die Menschen große Freude am Vermehren desselben gehabt, und besonders ist der dritte Stand dadurch so wohlhabend und so reich geworden, da dieser auf die Arbeit angewiesen ist; der Geistliche aber blos auf sein Brevier — und der Ritter blos auf sein Schwert.

Dieser großen Macht des dritten Standes sind aber alle Bewegungen der neueren Zeit zuzuschreiben, und der Staatskanzler war hinlänglich ohne Vorurtheil, um einzusehen, daß man dieser

Bewegung nur dadurch könnte Herr werden, daß man ihr zu willen wäre. Denn gegen sie angehen sei unmöglich, weil die Macht des dritten Standes schon zu groß sei als daß sie sich beuge, da er so zahlreich, daß er fast der einzige von allen Ständen wäre, den man in der Gesellschaft noch als vorhanden annehmen könne. Auch vermehre alles, was man thue, seine Stärke. Jede gute Staatseinrichtung die man treffe, jede gute Landstraße die man baue, jede neue Poststraße welche man anlege, jeder Canal den man grabe, vermehre seine Wohlhabenheit weil sie wieder eben so viele Gegenstände für seine Thätigkeit und seinen Gewerbleiß würden. Mit der Wohlhabenheit vermehre sich aber wieder seine Zahl und seine Bildung, und mit beiden wieder seine Kraft.

Was den Adel betreffe so sei dieser schwach sowohl in Hinsicht seiner Zahl als seines Besitzes. In der preussischen Monarchie sei auf fünfhundert Menschen kaum ein Adelliger, und wenn von der Stärke der Nation die Rede wäre, so könne man



nur an die vier hundert neun und neunzig Bürger und Bauern denken. Auch habe der Adel im Laufe der Zeit seine ganze Bedeutung verlohren, sowohl der Lehndel als der Dienstmansadel. Nur dasjenige sei stark was auf den Institutionen des Staates beruhe, und da die Kriegseinrichtung sich geändert, und alle Lehn- und Dienstmanschaften sich im Laufe dreier Jahrhunderte aufgelöst, so habe das ganze Adelswesen keinen Grund und Boden mehr, in sofern es nämlich auf Feudalität und Ministerialität beruhen solle. — Der einzige Adel der jezt noch möglich wäre, sei Bauernadel und Dienstadel. Jener beruhe auf Besiz von ächtem Eigenthum, in dem Sinn, in dem Möser das Wort nimmt, — dieser auf Staatsdienste, sei es im Heere, sei es in der Verwaltung. Auch habe sich im preussischen Staate diese neue Ministerialität in seinem Beamtenstande, in welchen jeder aufgenommen werde den man tüchtig finde, schon völlig ausgebildet; und ohne daß dieser Beamtenstand eine geschlossene Zunft



darstelle, welche selber bestimme: wen sie unter sich aufnehmen wolle, und wen nicht, so wie dieses bei den früheren Dienstleuten der Fall gewesen.

Man müsse daher eine entschiedene Partie nehmen, und sich entschließen auf welcher Linie man den Staat zu führen gedächte. Die Gegenwart könne nur in der Gegenwart leben und in Formen die ihr bequem und daher genehm wären. Da dasjenige was im Jahr 1789 in Frankreich geschehen, durch den Drang der Dinge und durch das Bedürfniß der Gesellschaft hervorgerufen worden, so müsse man, weil die Gesellschaft in Deutschland auf derselben Stufe der Cultur und der Sitten stehe, gerade dasselbe thun, — nur langsam, damit die Dinge nicht wie dort in einen zerstörenden Schwung geriethen. Wenn man daher den Muth habe sich zu Reformen zu entschließen, die dem Streben der Gesellschaft entgegen kämen, so würde man nie eine Revolution haben, denn die Gesellschaft verlange nichts was unvernünftig sei, und jede Gegenwart habe doch das unstreitige Recht, daß

sie ihre Staatseinrichtung so mache, so wie sie solche bequem und zweckmäßig finde.

Das Bestehende vertheidigt sich immer gegen das werdende; allein bei dem damaligen Unglücke des Staates wo das Bestehende sich als so unvollkommen gezeigt hatte, fanden solche Ansichten die auf durchgreifende Reformen führten, leichter Eingang.

Da man im Jahr 1806 die bittere Erfahrung gemacht, daß ein adeliges Officiercorps die Armee nicht unüberwindlich macht, so hatte man 1807 schon die freie Concurrenz zu den Officierstellen eröffnet. Allein anfangs nur für die Dauer des Krieges, später, für immer. Auf diese Weise war der erste Schritt geschehen, um die Einrichtungen zu ändern, welche Friedrich der Große für seine Zeit und für seine Einrichtung des Heeres getroffen hatte. Unter dem großen Kurfürsten dienten die Bürgerlichen wie die Adelligen vermischt im Officiercorps; — Friedrich aber

glaubte daß es besser sei, daß er seinen zahlreichen aber armen Landadel unvermischt im Officiercorps seines Heeres habe, und er machte aus seinem Heere für ihn ein großes Kriegsbeneficium, welches er auf eine eiserne Rente von monatlich 400,000 Thlr. gründete.

Der zweite Schritt zur Umänderung der Kriegseinrichtung geschah dadurch, daß die entehrenden Strafen, als Prügel und Spießruthen abgeschafft wurden. Es klingt sonderbar, allein wahr ist es, daß viele Generale damals der Meinung waren, daß ein preußisches Regiment ohne diese entehrende Strafen nicht zu commandiren sei; und es hat damals den Generalen Scharnhorst, Gneisenau und Brollmann, welche mit in der Commission für die neue Organisation des Heeres waren, keine geringe Mühe gekostet, um die Abschaffung der Spießruthen und der Prügel durchzusetzen. Jetzt schämen sich freilich die Menschen daß sie beide vertheidigt und für nothwendig gehalten haben, und mögen ungern hieran erinnert sein.

Durch diese beiden Reformen war die Umänderung der ganzen Kriegseinrichtung eingeleitet, und das Heer den Bürgerheeren näher gebracht, so wie die Begebenheiten der letzten zwanzig Jahre diese gebildet. Es fehlte nun nur noch ein Schritt, um auch ein Bürgerheer aus ihm zu machen — nämlich die allgemeine Waffenpflicht, denn diese führt jedesmal zur Waffenehre. Allein Scharnhorst gelang es nicht dieses durchzusetzen, und erst als die große Bewegung von 1813 über die Nation gekommen, da gelang es ihm mit Hülfe der freiwilligen Jäger die gesammte Jugend unter die Waffen zu bringen, und so den Grund zu der allgemeinen Waffenehre zu legen, die dann im folgenden Jahre vom Könige gesetzlich ausgesprochen wurde.

Die Kriegs-Einrichtung bedingt immer am meisten das gesellschaftliche Leben eines Volks; man hat daher stets darauf zu achten in wie fern diese der bürgerlichen Freiheit günstig oder ungünstig ist.

In Schlesien war die Leibeigenschaft schon 1807 schnell aufgehoben worden. Man glaubte daß die Franzosen es thun würden, um sich einen Anhang im Lande zu machen, und diesen wollte man zuvor kommen. Bald nachher wurde sie im ganzen Staate aufgehoben.

Im Jahr 1808 wurde eine neue Städteordnung gegeben welche Stein noch vorbereitet hatte. Sie war ganz demokratisch abgefaßt, und man wollte, indem man den Städten ihre Selbstständigkeit wieder gab, aus ihnen eine Pflanzschule für selbstständige Bürger machen. — Das Princip der Städteordnung war richtig. Denn wenn die Menschen selbstständig werden sollen, so können sie es nur dadurch werden, daß sie verständig werden und ihre eigenen Angelegenheiten wohl beurtheilen lernen. Dieses lernen sie aber nur dann wenn sie sich frei bewegen können, — und eine Sache begreifen sie dann gerade am besten, wenn sie sie ein paarmal verkehrt gemacht haben, und die Folgen gesehen welche dieses gehabt.

Alle diese Vorarbeiten zu einem neuen Zustande der Gesellschaft fand der Staatskanzler als er 1809 an die Spitze der Verwaltung trat. Er ging nun auf dieser Linie fort und erweiterte sie, so wie er mehr Boden gewann, so wie die Menschen sich mehr an die neuen Einrichtungen gewöhnten, und diese im Laufe der Jahre mehr Wurzel faßten und sich befestigten.

Den 27. Octb. 1810 legte er dem Könige einen Gesetzentwurf zur Unterzeichnung vor, in welchem die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben, und die Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters befohlen wurde.

Den 30. Octob. 1810 legte er dem Könige einen Gesetzentwurf vor, in welchem alle geistliche Güter eingezogen wurden, um mit ihnen einen Theil der Staatsschuld zu bezahlen.

Den 2. Nov. 1810 legte er dem Könige einen dritten Gesetzentwurf vor, in welchem die Zünfte aufgehoben wurden, und eine völlige Gewerbefreiheit eingeführt, damit jeder Staatsbür-

ger seine Kräfte frei und nach eigener Einsicht gebrauchen könne.

Ähnliche Dekrete hatte die National-Versammlung 20 Jahre früher erlassen, und der preussische Staat hatte in seiner Gesetzgebung innerhalb 6 Tagen einen Cyklus durchlaufen, den zu durchlaufen die Revolution zwei Jahre gebraucht hatte; ein Zeichen wie diese Ideen die Gesellschaft jetzt schon ganz anders durchdrungen hatten als 20 Jahre früher.

Den 14. Sept. 1811 legte der Staatskanzler dem Könige einen Gesetzentwurf über die Ablösbarkeit der Frohndienste vor, durch welches Gesetz die Bauern freie Eigenthümer wurden; indem sie in verschiedenen Fällen die Hälfte und in anderen ein Drittel ihrer untergehabten Ländereien an den Edelmänn zurückgaben, und nun die übrigen als ächtes Eigenthum besaßen. —

Durch dieses Gesetz war der Grund zu einem zahlreichen Stande freier Ackerbauern gelegt worden. Denn obgleich man in den östlichen Provinzen schon früher Freibauern und Frei-

schulzen hatte, so waren diese doch wenig zahlreich gewesen, da die meisten Bauernhöfe zu einem Edelhofe gehörten mit dem sie in Guts-Nexus standen.

Im Jahr 1812 brach der nordische Krieg aus, und von dem Zeitpunkte an mußte die ganze Aufmerksamkeit des Staatskanzlers den äußeren Verhältnissen des Staates zugewendet werden. Erst mit dem Jahr 1816 konnte er sie wieder ganz den Verhältnissen im Innern zuwenden, da der Fürst erst zu Ende von 1815 aus Paris zurückgekehrt war.

Der Staatskanzler begann das Jahr 1816 damit, daß er die Verwaltung des Innern neu ordnete, da der Staat in jenen glorreichen Kriegen nicht allein seinen alten Umfang wieder erlangt, sondern auch noch bedeutende Provinzen hinzu erworben hatte. Das Reich wurde in 10 Provinzen, in 28 Regierungsbezirke und in 345 landrätliche Kreise getheilt. Im Jahr 1817 wurde der Staatsrath errichtet, welcher aus den Prinzen des Hauses, aus den Ministern, aus den Oberpräsidenten, aus den Kommandiren-

den Generalen der Provinzen und aus den Personen bestand, so der König noch absonderlich hereinzurufen für gut fand. — Durch die Errichtung einer so großen Staats = Institution bekam der Staat eine festere Haltung und alle neuere Einrichtungen eine tiefere Begründung.

Es bestand bis jetzt noch eine Einrichtung in Preußen die der Gewerbthätigkeit des Volks ein eben so großes Hinderniß in den Weg legte, wie früher die Zünfte und das Bauernwesen. Es war dieses die Accise.

Die Accise betrug in den fünf alten Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Westpreußen und Schlesien im Durchschnitt jährlich 8 Mill. 550,000 Thlr., und bildete hier das Haupteinkommen des Staates. Ihre Erhebung geschah an den Thoren der Städte, und es war nothwendig, daß aller Verkehr sich in den Städten mache und alle Gewerbe auf die Städte festgebantt seien, wenn man Verkehr und Gewerbe besteuern wollte. Indem das flache Land nun

seine Bedürfnisse in den Städten hohlte, so wurde dieses mit besteuert, da alle Waaren welche man in den Städten kaufte schon die Thoraccise bezahlt hatten.

Die Städte waren also gewissermaßen königliche Pachthöfe, in denen aller Verkehr zwar von Privatpersonen gemacht wurde, aber unter Aufsicht der königlichen Accisbeamten, welche diesen Verkehr nach dem Accise-Tarife besteuerten.

Die Accise einer Provinz konnte nur in so fern bedeutende Summen in die Staatskassen tragen, in wiefern der gesammte Verkehr einer Provinz sich in den Städten machte und sie trug um so weniger, je mehr sich die Gewerbe aufs Land zerstreut, und das Hauptgewerbe der Nation, den Ackerbau durchdrungen hatten.

In Brandenburg betrug die Accise:	
auf jeden Kopf	69 Ggr.
und ohne Berlin	60 —
in Westpreußen	41 —
in Preußen	34 —
in Pommern	24 —
in Schlesien	22 —

Man sieht aus diesen Zahlen, wie ungleich der Ertrag der Accise in den verschiedenen Provinzen war, und daß er in Schlesien, welche die blühendste von allen, gerade am niedrigsten stand.

Schon seit 30 Jahren hatte man das Verderbliche erkannt, was Binnenzölle in einem Lande machen, eben weil sie den Verkehr zwischen naheliegenden Orten lähmen, der doch immer der Stärkste ist. Von Potsdam nach Berlin gehen 10,000 Menschen ehe einmal einer von Potsdam nach Königsberg geht. — Man hat deswegen in neuern Zeiten auch überall die Binnenzölle abgeschafft, und eins der ersten Dekrete der franz. Nationalversammlung war die Unterdrückung der Zölle im Innern des Reichs, zwischen den Provinzen und Städten, und ihre Verlegung auf die äußern Grenzen des Staates.

Wenn in einem Staate wie Preußen ein Accisesystem hundert Jahre bestanden hat, so ist es schwer solches aufzuheben, eben weil schon eine Menge Verhältnisse in der Gesellschaft sich nach

ihm gebildet haben, und es gab wirklich übrigens ganz vernünftige Menschen die der Meinung waren, daß Preußen eben so wenig ohne ein Accisesystem bestehen könne, wie das Heer ohne seine älteren Einrichtungen.

Obgleich man aber dem ohngeachtet das Verderbliche des Accisesystems schon lange gefühlt hatte, so waren doch die Schwierigkeiten zu groß um es zu heben. Die zerstreute Lage der Provinzen machte die Einführung eines allgemeinen Zoll- und Verbrauchsteuersystems fast unmöglich. Hiezu kam noch der Reichsverband und das Geschrei der Nachbarn, welche mit dadurch getroffen wurden, und deren gute Meinung man schonen wollte.

Durch die neueren Begebenheiten hatte der preussische Staat eine andere Form erhalten, und obgleich er immer noch viel mehr Grenzen hatte, wie irgend ein anderer Staat, so war er doch viel mehr abgerundet als früher. Auch war das Reichsverband seit 1805 aufgelöst worden, als Franz der zweite die lange Reihe der deutschen Kaiser geschlossen hatte.

Nach langen Vorbereitungen und nach langen Ueberlegungen entschloß sich der Staatskanzler das Accisesystem fallen zu lassen und statt seiner ein allgemeines Zoll- und Verbrauchsteuer-system einzuführen. Doch ging er hiebei ungemein langsam und vorsichtig zu Werk, indem er die Meinungen sich lange gegen einander bekämpfen ließ, und die Gesetze selber nur nach und nach in drei verschiedenen Stadien gab und sie auf einen Zeitraum von drei Jahren vertheilte.

Durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 wurden alle Zolllinien im Innern aufgehoben und auf die allgemeine Grenze des Reichs gelegt, so daß der sämtliche Verkehr im Innern frei wurde. Auch wurde auf den Zollstädten zugleich die Verbrauchsteuer von den Gegenständen erhoben, welche vom Auslande in den Staat eingehen (als Caffee, Thee, Zucker u. s. w.) und nicht blos durchgehen.

Durch das Gesetz vom 8. Febr. 1819 wurde die Verbrauchsteuer von vier Gegenständen der inländischen Erzeugung angeordnet, näm-

lich von Wein, Bier, Branntwein und Tabaksblättern. Da diese nicht die Grenze berühren, so müssen diese im Innern besteuert werden.

Durch das Gesetz vom 30 Mai 1820 wurde eine allgemeine Schlacht- und Mahlsteuer angeordnet, die in den ältern Provinzen schon lange bestand, und auch in den neuern in den meisten Städten unter dem Namen Schlacht- und Mahl- Accise schon vorhanden war. — Da eine Mahlsteuer sich nur da mit Leichtigkeit einzieht, wo die verschiedenen Thätigkeiten sich gesondert und die Bürger sich in diese verschiedenen Thätigkeiten getheilt haben, wie dieses immer in den Städten der Fall ist, so hat man sie auf die 132 Städte der Monarchie beschränkt, und fürs flache Land statt ihrer eine Classensteuer eingeführt, welche die Provinzen und Kreise unter sich vertheilen.

Hiemit wäre dann das neue Steuer-System des Staatskanzlers in seinen Hauptumrissen vollendet, und indem man die Gesetzgebung des Decenniums, welches von 1810 bis 1820 geht,

mit einem Blicke übersieht, so bemerkt man den Punkt sehr deutlich auf den der kundige und erfahrene Pilote hingesteuert, obgleich er sich durch Worte hierüber wenig geäußert hat.

Der Plan des Staatskanzlers war offenbar der, der neuen Zeit zu Willen zu sein, und ihr zu helfen dasjenige auf dem Wege der Ordnung und des Rechts zu erreichen, wonach sie strebte. Er hat hiebei wohl gleich von Anfang auf wenig Dank von Seiten seiner Zeitgenossen gerechnet. Denn die Feudal- und Ministerial- Aristokratie mußte er sich zu Feinden machen, weil er ihre Interessen verletzte, und sie ihn zugleich für einen Abtrünnigen hielten, da er ein Genosse ihres Standes war. Die liberalen wußten es ihm auch schlechten Dank, weil er das was er that im Stillen that und langsam, wodurch viele von ihnen es gar nicht einmal erfuhren, da nur wenige Menschen Gesetze lesen, und noch wenigere im Stande sind, den Geist einer Gesetzgebung zu erkennen, so wie er sich während eines Jahr-

gehend in den königlichen Verordnungen ausspricht. — Wäre das was der Staatskanzler gethan, von der Rednerbühne einer Nationalversammlung, laut verkündet worden, so würde, besonders wenn man einige vornehme liberale Redensarten dabei aufgewendet, des Psalmodirens in allen Zeitungen kein Ende gewesen sein, über das Licht so aus dem Osten und Norden die Welt erfreue und erleuchte.

Auch die Adelligen hätten dem Staatskanzler wohl einige Dankbarkeit erzeigen können, denn offenbar ist durch die neuere Gesetzgebung ihr Besitzstand vermehrt und der Ertrag ihrer Güter erhöht worden. Denn so bald der Ackerboden frei gemacht und aller Bande entlassen wird, so ist die nächste Folge davon, eine große Vermehrung der Bevölkerung und des Wohlstandes — und eine Folge von dieser ist wieder ein Steigen im Werthe des Bodens, wo also die, in deren Händen sich der meiste Ackerboden

befindet, eine bedeutende Vermehrung ihres Vermögens erhalten.

Die Wirkungen der neuen Gesetzgebung sind jetzt schon sichtbar, aber Vielen scheint es wirklich an dem guten Willen zu fehlen dieses einzusehen und dem Manne zu danken, dem sie so wie das Land so viel Dankbarkeit schuldig wären.

Am meisten wäre aber der Bürger- und Bauern-Stand dem Staatskanzler Dank schuldig, denn durch die neuere Gesetzgebung wird dieser denn doch im Laufe des nächsten Jahrhunderts eben so der Besizer des Bodens, wie er solches am Rheine geworden. Sind erst Käufer da, so finden sich auch Verkäufer; — die besten Käufer sind aber die, welche am meisten für eine Sache geben können, — es sind die, für welche die Sache den größten Werth und den höchsten Ertrag hat. Der Ackerboden hat aber für denjenigen Bauer den höchsten Ertrag, der des Morgens der erste auf ihm ist und des Abends der

letzte, und der seine Mühe und Arbeit geringe
 anschlägt, die er auf ihn verwendet. — Der
 Schweiß des Bauern aber ist der beste Dünger
 des Bodens. — Die Natur liebt Eigen-
 thum, sagt Möser, und so bald man diesem
 Stande der Ackerbauern erst die Möglichkeit ver-
 schafft hat, Eigenthum zu erwerben, so findet
 sich das andere alles von selbst. Denn sie schlie-
 ßen ihre Ehen frühe, weil sie ohne Sorge für
 ihr Fortkommen sind, da sie wissen, daß sie
 ihre Arbeit an sich selber haben, und
 daß in vier gesunden Armen ein großes
 Capital liegt. Neben dem Bette stellt sich
 bald die Wiege, und die Bevölkerung geht auf
 solchem Boden der sich nach allen Richtungen
 frei bewegen kann, eben so schnell wie auf dem
 frischen und freien Boden von Nordamerika. —
 Diese Bauern erwerben Morgenweise — erst
 als Pächter dann als Besitzer, und sie verdrän-
 gen bald jene Bauern so noch Nachkömmlinge
 der alten Lehn- und Dienstleute sind, und die
 einen Hofmeister bei ihren Kindern, ein Kam-

mermädchen bei ihrer Frau, einen Kutscher bei ihren Pferden, einen Jäger bei ihren Hunden, einen Rentmeister bei ihren Knechten und eine Ausgeberin bei ihren Mägden haben. — Denn bei den ächten Bauern sind der Hauswirth und die Hausfrau dieses alles selbst und in einer Person.

Der Boden trägt dem am meisten, der den Pflug selber anfaßt, so sagt das alte Volkswort, — und der, dem eine Sache am meisten trägt, der wird immer ihr Besitzer, wenn solches nicht durch besondere Staatseinrichtungen verhindert wird.

Der Adel hat öfter den Staatskanzler des Jakobinismus beschuldigt. — Wenn man wissen will, worin eigentlich der Jakobinismus des Staatskanzlers besteht, so muß man die Gesetzgebung von 1810 bis 1820 studiren.

Es ist offenbar gleichgültig in welchen Händen der Ackerboden ist — wenn er nur in fleißigen und thätigen Händen ist, so wie am Rheine,

so wie in Holland, so wie in Brabant. Ob die Vorfahren dieser Hände zu irgend einer edlen Dienstmannschaft gehört haben, dieses ist eine Sache die wenig Werth zu haben scheint. — Die Natur liebt Eigenthum und Freiheit, und wo diese sich finden, da ist der Mensch thätig und der Ackerbau blühend, wie Hollands ausgedehnte Moräste zeigen. Wo dieses fehlt, da sinkt der Ackerbau, und mit ihm die Bevölkerung — wie dieses Spanien zeigt, wo vier Fünftheil alles Bodens dem Abel und der Geistlichkeit gehört, und wo eine Bevölkerung von zwanzig Millionen, welche Spanien früher hatte, bis auf eine Bevölkerung von zehn Millionen herabgesunken ist.

Preußen, das jetzt elf Millionen Einwohner hat, wird aber bis gegen das Jahr 1850 eine Bevölkerung von sechzehn Millionen haben — und blos als Folge seiner neuen Gesetzgebung über den Ackerbau, und des Theilens der Güter und der Gemeinheiten.

Die Nachwelt wird aber die Namen derer dankbar nennen, welche diese neuere Gesetzgebung hervorgerufen.

Wir haben bis jetzt blos von der Verwaltung des Staatskanzlers geredet. Jetzt sei von dem die Rede, was er im Verfassungswesen gethan.

Uebersieht man die ganze Verwaltung des Staatskanzlers, so wird es einem wahrscheinlich daß er das Verfassungswesen auf dem Wege der Verwaltung hat vorbereiten und einleiten wollen. Es war ihm darum zu thun, daß die Reformen die er einzuführen gedachte, keinen gewaltsamen und zerstörenden Charakter annehmen möchten, und er glaubte diesem am besten dadurch zuvorkommen zu können, daß er alles ebnete und anbahnte, damit die Dinge nachher sich nicht fassen könnten, indem sie auf Hindernisse stießen, die hartnäckigen Widerstand darböten. — Die Aufhebung der Zünfte, die Aufhebung der Steuer-

freiheit, die Aufhebung der geistlichen Güter und die Aufhebung der Binnenzölle, das ist so das Erste, wovon die Volksdeputirten reden, wenn sie zusammenkommen. Und da dieses schon alles vom Könige ausgegangen und eingeführt ist, so können sie sich weiter keine Popularität mehr damit erwerben, daß sie von Dingen reden, an die der erste Minister schon früher gedacht hat wie sie.

Wenn ein König es als eine große Günst des Geschicks ansehen kann, wenn dieses ihm einen großen Minister zuführt, so muß doch von der andern Seite auch dieser gestehen, daß er das was er geleistet, nicht würde haben leisten können, wenn er keine Stütze und keinen Halt in der Persönlichkeit des Königs gefunden.

So bald die Gesellschaft einen gewissen Grad von Bildung und Wohlhabenheit erreicht hat, so giebt es nur zwei Regierungsformen, die ausführbar sind. Die eine ist die Republikanische, wo die Bürger das Gefühl ihrer Würde und ihres Stolzes haben, daß sie blos sol-

chen aus ihren Mitbürgern gehorchen, welche sie durch freie Wahl über sich erhöht haben.

Die zweite Regierungsform ist die der Erbmonarchie, und dieses ist die einzige die in einem großen Staate ausführbar ist, weil man mit der republikanischen einmal nicht über eine gewisse Größe hinübergehen kann, wie solches die Erfahrung überall gezeigt hat.

Die große Milde die in der Erbmonarchie liegt, noch mehr aber der Glanz den ein erlauchtes Geschlecht und eine lange Reihe Ahnen giebt, welche sich bis in die dunkeln Wolken des 11ten und 12ten Jahrhunderts verlieren, macht es für die Bürger weniger fühlbar daß sie einen Herrscher haben, den sie sich nicht selber gesetzt, sondern den die Zeit und das Geschick ihnen gegeben.

Der König kennt den Neid nicht, denn er ist der Höchste. — Nicht eitle Ehre führt ihn auf den Thron, sondern die Natur und die Geburt. — Bei ihm wohnt die Gnade, und er

erbarmet sich Aller. Sein Geschlecht hat mit den Vätern durch die Jahrhunderte gewandelt; — es wird mit den Enkeln ebenfalls durch die Jahrhunderte wandeln. Sorgend haben die Voreltern das Besizthum vermehrt, sorgend vermehrt es der König — sorgend wird es der Kronerbe vermehren.

Hier liegt der Grund, daß der Hang der Völker zur Erbmonarchie so reißend ist. So sagt Möser.

Die französische Revolution traf den Staatskanzler mitten in der Blüthe des Lebens. Er war damals ein Bierziger. Da er sie sehr in der Nähe gesehen, und seine Verhältnisse als Minister es mit sich brachten, daß er beinah auf jedem Stadium, das sie durchlief, mit ihr unterhandeln mußte, so hat dieses ihm wohl die mannichfachste Gelegenheit geboten, über die verschiedenen Formen der Staatsverfassung und über die Federn so jede bewegen, nachzudenken.

Jeder Staat ist ein Gemeinwesen — und wenn man ein Gemeinwesen *res publica* nennen

will, so kann man, wenn man das Paradoxe liebt, jeden Staat eine Republik nennen.

In jedem Staate muß irgend jemand vorhanden sein, der regiert, entweder der Fürst oder die Minister. Wollte man die Erbmonarchie auf den Grundsatz gründen, daß der Fürst in der Weise selber regieren sollte, wie Carl der Große und Friedrich der Große regiert haben, so würde man einen Widerspruch hereinbringen, der sich nicht lösen ließe. Denn man müßte annehmen, daß in der ganzen Folge der Regenten immer solche zum Throne geboren würden, die nicht allein das Talent dieser Fürsten besäßen, sondern auch die ungemeine Arbeitsamkeit des Geistes welche diese ausgezeichnet hat.

Bei der Erbmonarchie ist aber das Wesentliche, daß nie die Thronfolge zweifelhaft ist, und daß man schon lange zum Voraus weiß, wen die Geburt heraufführen wird. Denn das Ungewisse in der Thronfolge hat noch überall zu Bürgerkriegen geführt, welches das Schlimmste ist, was einem Volke begegnen kann.

Will man aber die Erbmonarchie mit einem Ministerio, so ist dieses eine Regierungsform die ausführbar ist. Denn nun arbeitet der König nicht selber, sondern wählt diejenigen aus welche arbeiten sollen, und wenn er sieht daß sie es nicht verstehen, so wählt er wieder andere.

Dieses ist die Regierungsform, der sich jetzt die europäischen Staaten überall nähern, und die in keinem Lande eine so vollständige Entwicklung erhalten hat, als in England.

Das Ansehen der königlichen Familie beim Volke beruht auf Einigkeit unter sich und auf Reinheit der Sitten. Je gesunder dieses Familienleben ist, desto fester ist das regierende Haus in der Meinung gewurzelt, wohingegen Uneinigkeit unter sich und Zweideutigkeit in den Sitten das Ansehen beim Volke untergräbt.

Wenn man den Staatskanzler als ersten Minister rühmt, so muß man nicht den großen Einfluß anzuführen vergessen, den das königliche Haus übte, und der es ihm leicht machte, große

Pläne für die Erhaltung des Staats zu entwerfen, und auszuführen.

Das häusliche Leben des Königs hatte schon die Nation gewonnen, als er noch Kronprinz war. — Unter großen Hoffnungen bestieg der König den Thron. An seiner Seite die schönste Frau des Reiches; um ihn herum ein Kreis blühender Kinder, die sie ihm geboren. — Da traten die verhängnißvollen Jahre von 1806, 1807 und 8 ein, und dies Unglück verschmolz noch inniger die königliche Familie und die Familie des Volks mit einander. — Die Königin schied von hinnen — und sie schwebte nun gleichsam wie ein Schutzgeist, unsichtbar über ihrem Volke. — Darauf kamen die Tage der Erhebung, und die Tage des Sieges und die Tage des Ruhms. — und der König und sein Thronerbe und sein Heer zogen lorbeerbekränzt, erst in die Hauptstadt des Feindes, deren Thore gebrochen waren, — dann in die eigene in der Heimath.

Für ein regierendes Haus, das so geliebt und so mit seinem Volke zusammengewachsen ist, ist es

freilich leicht als Minister zu arbeiten, und Plane für große Staatseinrichtungen zu entwerfen.

Hiezu kam noch der persönliche Charakter des Königs. Von Natur mäßig in seinem Begehren, war der König immer Allem abgeneigt was sich vordrängte, und das richtige Maaß nicht anerkannte. Gerecht bis zur Religiosität, wich er vor Allem zurück, in dem ihm irgend Ungerechtes zu liegen schien. — Dabei der langsamen aber stätigen Entwicklung der Dinge gewogen, fand der Minister leicht Gehör für jede Anordnung, die gerecht, billig und wohlthätig fürs Ganze erschien. Dann wieder mit einer Art von religiösem Sinne wachend über die Vorrechte der Krone, sich verpflichtet haltend, dieses wie ein heiliges Fideicommiss seinem Nachfolger eben so ungetheilt zu übergeben, wie der König selber solche von seinem Vater und seinem großen Onkel erhalten.

Auch darf man, wenn man von Demjenigen redet was dem Staatskanzler günstig gewesen, nicht den Freiheitskrieg vergessen und die

Erhebung des Volks, die in einem für alle Zeiten denkwürdigen Jahre Alle durchdrang, und Alles neu belebte. Auch muß man die neuen Eroberungen im Westen erwähnen, wo sich das Alles schon vorfand, was der Staatskanzler im Osten einzuführen gedachte. Hier war schon eine allgemeine Gleichheit der Abgaben, eine allgemeine Grundsteuer, und ein schon seit undenklichen Zeiten freier und unabhängiger Bauernstand. Hier war die Gleichheit vor dem Gesetz, die Oeffentlichkeit der Gerichte und die Geschwornen, in allen Dingen die Ehre und Leben betrafen. Indem alle diese Institutionen erhalten wurden, so dienten sie als belehrendes Beispiel für diejenigen Provinzen wo sie noch nicht waren, oder doch noch erst neu.

Die Provinzialstände waren in allen Provinzen veraltet, und da Dasjenige worauf sie gewurzelt waren, schon längst verschwunden, so war keine Möglichkeit da, sie wieder herzustellen.

Nachdem der Besitzstand des Staates durch den Frieden von Wien in seinen verschiedenen Provinzen festgestellt war, so konnte man ihn

in Hinsicht der Provinzialstände in zwei große Abtheilungen bringen.

In den westlichen Provinzen waren die Provinzialstände aus dem Lehn- und noch mehr aus dem Ministerialwesen hervorgegangen. Im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert besaßen dort, wie die Urkunden zeigen, noch alle Landfassen ächtes Eigenthum und erschienen als ächte Grundeigenthümer auf den Landtagen, die damals selten waren, da noch keine allgemeinen Landsteuern gefodert wurden. Erst als mit dem Reichsbeschlusse von 1556 allgemeine Reichsteuern beliebt wurden, so fanden sich neben diesen auch nach und nach regelmäßige Landsteuern ein, die besonders zur Erhaltung der Soldleute oder Milizen bestimmt waren, die in diesem Zeitraume aufkamen, und für welche die gewöhnlichen Kammergefälle der Landesherren nicht mehr ausreichen wollten.

Diese Landtage wurden nicht von allen Landfassen begangen, sondern von einer Deputation, die für sich und die anderen beschloffen und

unterschrieben, wie solches noch aus den Unterschriften hervorgeht, in denen sie ausdrücklich sagen: daß sie für sich und für die andern ihre Siegel daran gehängt, welche sie darum gebeten.

Viele dieser Landsassen waren unter die edle Dienstmannschaft ihres Landesherrn gegangen, und da sie, als Dienstleute verpflichtet auf den Placitis ihres Herrn in curia domini zu erscheinen, (wogegen sie dann die Hofbeköstigung erhielten,) so waren diese Landsassen auf den Landtagen immer gegenwärtig, und diese hingen dann die Siegel an die Urkunden für sich und für die andern die zu Hause geblieben, und sie darum gebeten. Allein nichts desto weniger wurden die andern Landsassen welche nicht zu den adeligen Dienstleuten gehörten, immer noch zu den gemeinen Landtagen verschrieben, und dieses hat, wie die Urkunden zeigen, noch bis in die zweite Hälfte des 16ten Jahrhunderts fortgedauert.

Da indeß die adeligen Landsassen fast immer allein auf den Landtagen waren, und von

den anderen nur wenige erschienen, so beschloffen sie, daß sie in Zukunft auch ganz allein sein wollten, und daß sie keinen zulassen würden, der nicht mit vier Schilden von Vater-Seite und mit vier Schilden von Mutter-Seite darthun könnte, daß seine Eltern und Großeltern Dienstmanns-Kinder gewesen, und zu einer edlen Dienstmannschaft gehört hätten.

Die Einführung der Ahnenprobe auf Landtagen fällt in den westlichen Provinzen des preussischen Staates um das Jahr 1600, in einigen ein paar Jahre früher, in andern ein paar Jahre später.

Die Dienstleute hatten sich damals noch nicht der allgemeinen Landschagung entzogen, und sie bewilligten für sich und für die Andern. Ums Jahr 1660 beschloffen sie, daß sie steuerfrei sein und die Steuern zwar bewilligen allein keinen Theil an ihnen nehmen wollten, weil sie, wie sie sagten: die Landesvertheidigung als Dienstleute des Herzogs in Natura leisteten, und weil ihre adeligen Häuser

Landesfestungen waren. — Als sie ihre adeligen Häuser steuerfrei hatten, machten sie auch die Ländereien frei, welche sie zu ihnen gezogen. Doch gelang ihnen dieses nicht überall. Im Herzogthum Geldern war z. B. nur das adelige Haus frei, und das was zwischen den Mauern und Gräben lag, aber nie die adeligen Ländereien, die zu diesem Hause gehörten.

Dadurch, daß die adeligen Dienstleute vergessen hatten, daß sie für die anderen Landsassen, nicht vermöge eines Rechts, sondern vermöge eines Auftrags bewilligten, war denn die sonderbare Gewohnheit in deutschen Landen entstanden, daß diejenigen die die Steuern bewilligten, sie nicht bezahlten, — diejenigen aber, welche sie bezahlten, erschienen nicht mehr auf den Landtagen um sie zu bewilligen.

Als die französische Revolution ausbrach und diese Länder mit in die Kreise derselben hereingezogen wurden, so hörten alle die Steuerbefreiungen auf, und der Adel verlor das wie-

der, was er hundert und dreißig Jahre hindurch mit Unrecht besessen hatte.

In diesen Ländern konnte natürlich nicht die Rede davon sein, die alten Landtage so wieder herzustellen, wie sie 1794 gewesen. Der Bürgerstand hatte die alten Urkunden nachgelesen, und bekämpfte die adeligen Pergamente mit anderen Pergamenten welche noch älter waren. Auch waren fast alle Familien erloschen deren Vorfäter zu den ehemaligen Dienstleuten gehört hatten, so daß man auch schon von dieser Seite keine Landtage in alter Weise hätte halten können, da die Todten doch keine mehr begehen. So sind im Herzogthum Cleve nur noch zwei Familien die im clevischen Ritterbuche stehen, nemlich die der Freiherren von Wyllich und die der Freiherren von Loo. Da der junge Freiherr von Loo zu Wissen noch nicht aufgeschworen ist, so würde Freiherr von Wyllich das Plenum bilden, wenn jetzt ein clevischer Landtag gehalten würde.

Was nun die östlichen Provinzen betrifft, so hatten hier die Landtage einen anderen histo-

rischen Charakter, da die Einrichtung der Gesellschaft in diesen Ländern in früheren Zeiten auf demjenigen beruhte, was Möser den doppelten Social-Contract nennt, und der aus dem Rechte des Eroberers hervorgegangen war.

Der Edelhof bildete hier das Dominium, die Bauern waren seine Hinterlassen, seine Leute, über die er väterliche Gerichtsbarkeit übte. Auf den Landtagen konnte nur der Besitzer des Dominiums erscheinen, weil er der Einzige war, welcher ächtes Eigenthum besaß. Wenn diese Besitzer sich noch außerdem darüber geeinigt hätten, daß sie auf gemeinen Landtagen Niemand zulassen wollten, als solche die zu der edlen Dienstmannschaft des Herzogs oder des Markgrafen gehörten, und die den Beweis führen könnten, daß ihre Eltern und Großeltern sämmtlich Dienstmanns-Söhne und Dienstmanns-Töchter gewesen, so hätten sie, eben durch diese Ahnenprobe, eine geschlossene Zunft oder Innung gebildet, so

wie wir solche das ganze Mittelalter hindurch finden.

Aber auch in diesen Ländern waren die alten Landtage nicht wieder herzustellen. Denn seit die ganze Kriegs = Einrichtung sich geändert, waren alle Dienstmannschaften überflüssig geworden, und in Vergessenheit gerathen. Die Landeshoheit hatte keine Landtage mehr ausgeschrieben, da sie die Grundsteuern stehen ließ wie sie einmal standen, und da sie die Verbrauchssteuern für ihr Eigenthum erklärt und zur Hauptabgabe des Staates gemacht hatte.

Auch hatte sie durch die neuere Gesetzgebung das ganze Verhältniß der Bauern mit dem Dominio untergraben. Denn da sie die Erbunterthänigkeit überall aufgehoben und die Dienste ablöslich gemacht hatte, so war von ihr ein Stand neuer Bauern hervorgerufen worden, welche selbstständig waren, und mit dem Dominio nichts mehr zu thun hatten. Diese konnten nun auch nicht mehr vom Dominio auf den Landtagen

vertreten werden, da sie nicht mehr seine Hinterfassen waren.

Als daher von der Herstellung der Landtage die Rede war, so konnte Niemand mehr an die alten Feudal- und Ministerial- Landtage denken, eben weil alles Feudal- und Ministerialwesen verschwunden war, und man konnte nur an deutsche März- oder Maifelder denken, auf denen alle das Recht hatten zu erscheinen, welche ächtes Eigenthum besaßen und nach altem Ausdrucke Echwort hatten, und schöppbare Leute waren.

Da aber diese Versammlungen zu zahlreich sein würden, um über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berathschlagen, so konnten statt des Volks nur Deputirten des Volks erscheinen, und dieses ist eben das Repräsentativsystem der neueren Zeit.

In Preußen hatte man schon in den Jahren 1808 bis 1811 mancherlei Versuche gemacht, eine Landes- Repräsentation ins Leben zu rufen. Die Kriege von 1812 bis 1815 hatten dieses

große Werk unterbrochen, das aber eben durch diese Kriege noch dringender geworden, weil, da die Nation in Masse sich geschlagen, sie auch in Masse war geadelt worden. Auch waren ihr große Versprechungen geschehen.

Auf dem Wiener Congresse war Preußen unter allen deutschen Staaten wohl derjenige, der in seiner inneren Entwicklung am weitesten vorgeschritten war, und der am leichtesten eine Repräsentation des Volks ins Leben rufen konnte, da er am meisten und am längsten dazu vorgearbeitet hatte, weil er schon längst willens gewesen, eine einzuführen. Auch sieht man in den Akten des Congresses, daß Preußen es gewesen, welches am meisten hierauf gedrungen, daß aber Baiern der Sache am meisten abgeneigt war, weil Montgelas sein Hauswesen auf eine landständische Verfassung gar nicht eingerichtet hatte. Endlich kam denn doch der 13te Artikel in die Bundesakte, und es war bestimmt, daß in allen deutschen Ländern Landstände sein sollten.

Der Ausdruck war unbestimmt, und mancherlei Auslegung fähig. Indes wie ihn Preußen verstanden hatte, geht aus dem Edikte vom 22. Mai 1815 hervor, im welchem der König befahl, daß eine Verfassungs-Urkunde entworfen, und eine Volks-Repräsentation angeordnet werden sollte; auch daß sich am 1sten Sept. desselben Jahres aus allen Provinzen Deputirte einfänden, und mit den Staats-Beamten, die der König hiezu ernennen würde, an der Verfassungs-Urkunde arbeiten sollten.

In dem Worte ist die Sache enthalten. Wenn von einer Verfassungs-Urkunde und von einer Repräsentation des Volks gesprochen wird, so kann weder von Feudal- noch von Ministerial-Landständen weiter die Rede sein.

Durch Umstände welche noch nicht völlig klar geworden, fiel in Baiern der erste Minister, und es traten an seine Stelle Männer, welche ganz andere Grundsätze in Hinsicht des Verfassungswesens hatten, als Montgelas. Auch

hatten diese in ihrem politischen Leben kein Antecedens, das sie an der Einführung einer freien Verfassung gehindert hätte. — Der König beglückte sein Volk mit einer an seinem drei und sechzigsten Geburtstage, und zwar mit einer solchen, in der von keinen Feudal- und Ministerial- Landständen die Rede war, sondern die rein auf einer Repräsentation des Volkes beruhte, und auf einer öffentlichen Gesetzgebung mit zwei Kammern.

Diese Sache kam völlig unerwartet. Sei es nun, daß das neue Ministerium immer noch die Wiederkehr Montgelas fürchtete, von dem sie wohl wußten, daß dieser mit einer Verfassung nicht würde regieren können; — sei es daß sie in ihren damaligen Verhältnissen mit Baden eine größere Macht und ein größeres Gewicht in die Waagschale legen wollten; — sei es daß der König sich frei und frank entschlossen, da man doch einmal eine Verfassung haben mußte, auch nun nicht länger zu säumen, und das lieber gleich und in guter Weise zu thun, wozu man vielleicht später unter weniger günsti-

gen Umständen genöthigt sein würde; — sei es endlich, daß alle diese Gründe zusammengewirkt haben: die Verfassung war da und trat auch gleich das nächste Jahr wirklich ins Leben. Die Wahlen begannen und die Sitzungen der Kammern wurden eröffnet.

Baden folgte dem Beispiele Baierns und vielleicht zum Theil aus denselben Gründen; ja es schien fast als wenn es die bairische Verfassung noch an Liberalität hätte überbieten wollen.

Während dieses sich in den süddeutschen Staaten begab, geschah in Preußen anscheinend fürs Verfassungswesen gar nichts, und es traf buchstäblich ein was im Evangelio steht, die Letzten werden die Ersten, und die Ersten werden die Letzten sein. Diejenigen welche sich in Wien als die Säumigsten gezeigt, waren nun auf einmal die Willigsten geworden.

Gegen Ende des Jahrs 1815 war nämlich in Preußen eine Rückwirkung eingetreten, und die Deputirten aus den Provinzen welche gemäß

des Dekrets vom 22. Mai sich am 1. Sept. in Berlin versammeln sollten, wurden nicht einberufen.

Es entstand ein heftiger Streit der Parteien, in welchem die eine die andere darin schien überbieten zu wollen, wer das meiste Unangenehme zu sagen wüßte. — Die Sache ist jetzt fast vergessen, und sie mag daher so liegen bleiben, wie sie eben liegt.

Indeß lagen in diesem Streite doch zwei ganz entgegengesetzte Ansichten zum Grunde, und zwar solche, über die selbst wohlmeinende und gut unterrichtete Männer wohl verschiedener Meinung sein konnten.

Man kann diese nicht besser darstellen, als wenn man sie sich in Wechselrede bekämpfen läßt.

Die eine Meinung war folgende: „Preußen ist groß geworden, dadurch daß es eine Reihe Erbfürsten hatte, wie kein anderer deutscher Stamm sie aufweisen kann. Das was es ist, ist es durch sein regierendes Haus, denn am Ende wird jedes Heer tapfer, was gut geführt

wird, und jedes Volk wird groß, das große Fürsten hat. Die geographische Länge und Breite des Landes wo sie wohnen, entscheidet dabei nichts; denn auf allen hat man ausgezeichnete Völkerstämme gesehen — vom Pelopones bis zur scandinavischen Halbinsel.“

„Die große Bewegung des Volks die in ihrem alten Ruhme und in der Liebe zu ihrem Könige und ihrem Fürstenhause, einen Mittelpunkt und einen Halt gefunden, hat die Nation über sich selber erhoben, und Preußen hat in diesem Kriege die Liebe und die Bewunderung von Deutschland aufs neue gewonnen. Deutschland will eine Einheit — es will eine freie Verfassung. Dieses ist der Wunsch der Nation und wer ihr diesen erfüllt, den grüßt sie als ihren Herrscher. — Oesterreich hat sich von seinen alten Stammlanden zurückgezogen. Selbst Elsaß und Lothringen wollte es nicht als sich die Gelegenheit bot, obgleich sie die ältesten Besitzungen seines Hauses sind. Deutschland ist jetzt auf Preußen als auf seinen Schirmvoigt

angewiesen. — Die Meinung ist für dasselbe. Es kann sich selber seinen Lohn für das nehmen was es gethan, und wenn es ihm geweigert wird, so entscheidet ein Krieg, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein kann, da es das Recht, die Meinung und den Muth auf seiner Seite hat.“

Diesem entgegneten nun die Anderen:

„Wir sind einig mit Euch in dem was ihr über Preußen gesagt, allein nicht einig in den Schlüssen. Die Welt bedarf Ruhe, und wo ein neuer Krieg bei der jetzigen Auflösung aller Verhältnisse hinführen könne, dieses ist nicht vorauszusehen. So waglihes Spiel ist nicht zu spielen. Preußen muß auf der Linie fortgehen auf der es groß geworden, und es nimmt von dem Tage den Keim des Verderbens in sich auf, an welchem es dem demokratischen Elemente einen Einfluß auf die Richtung seines Ganges gestattet. Ein neuer Krieg kann den Wünschen ehrgeiziger Talente entsprechen — er kann sogar dem Wunsche, des Volks beson-

ders aber der lebens- und kriegslustigen Jugend entsprechen. Allein wo er endigen würde, ob nicht mit einer völligen Auflösung des Bestehenden, dieses ist gar nicht vorherzusehen. Alle regierenden Häuser in Deutschland können in ihrem historischen Ursprunge nur bis zum 12ten Jahrhunderte zurückgehen. Alle sind aus den Grafen- und Reichsbedienten-Geschlechtern entstanden, aus denen Pfalzgrafen, Markgrafen, Fürsten und Herzoge geworden. Alle haben ihre Länder theilweise erworben, und sie im Laufe der Jahrhunderte durch Kauf, Krieg, Erbschaft und Heirath vermehrt. Denn so wie die fürstlichen Familien ausstarben, so mußte der Besizthum immer in wenigere Hände kommen, und die Reichsgemeinen, welche sich in der Hand einer einzigen Dynasten-Familie vereinigt, bildeten zuletzt große Territorien von mehreren Hunderten und oft mehreren Tausenden, Quadratmeilen.“

„Dieses ist die Geschichte der Landeshoheit; es ist die Geschichte der deutschen Fürstenhäuser seit sechshundert Jahren; es ist vorzüglich die

Geschichte des Hauses Hohenzollern. Auf der Linie, auf der Deutschland seit sechs hundert Jahren gegangen, muß es fortgehen. Es ist die Linie, auf der die Natur selber die Einheit herbeigeführt, unvermerkt und ohne alle gewaltsame Maßregeln. Es ist endlich die Linie auf der alle westeuropäische Staaten zur Einheit gelangt sind — so England, so Frankreich.“

„Freilich werdet ihr sagen: Wir hätten in Wien nicht groß unterhandelt so wie wir im Felde groß geschlagen, und man hätte deutlich sehen können, daß Preußen da seinen Marschall Vorwärts nicht bei sich gehabt. Allein das Ende wird zeigen wer Recht hatte. Alle gewaltigen Bewegungen gehen vorüber, und was vor allem zu vermeiden, das war ein zweiter dreißigjähriger Krieg in welchem die Dinge gar nicht den Punkt würden wieder finden können, in dem sie zur Ruhe kämen, eben weil sie angefangen sich auf einer ganz anderen Linie zu bewegen — auf der des Dämos.“

So weit die Anderen.

Die Lage Deutschlands war offenbar wieder so wie sie zur Zeit der Reformation war, und was damals, wie Möser sagt, der Kaiser hätte thun können, das konnte jetzt Preußen thun, wenn es die Bewegung benutzte, in der sich die Dinge befanden. *) Der Staatskanzler wollte dieses waghliche Spiel nicht spielen; auch würde der Charakter des Königs sich nicht dahin geneigt haben, da er den Krieg nicht liebt, obgleich er durch die Gewalt der Dinge genöthigt worden, so schwere Kriege zu führen, wie fast kein Fürst seines Hauses.

*) Folgendes sind Worte von Möser aus der Vorrede zu seiner Osnabrücker Geschichte.

„Dabei war es ein Glück sowohl für die katholischen
 „als evangelischen Reichsfürsten, daß der Kaiser sich der
 „Reformation nicht so bedient hatte, wie es wohl wäre
 „möglich gewesen. Luthers Lehre war der gemeinen Frei-
 „heit günstig. Eine unvorsichtige Anwendung derselben
 „hätte hundert Thomas Münzers erwecken, und dem Kai-
 „ser die vollkommenste Monarchie zuwenden können, wenn
 „er die erste Bewegung recht genutzt, alles Pacht- Lehn-
 „und Zinswesen im Reiche gesprengt, die Bauern zu Land-
 „eigenthümern gemacht, und sich ihres wohlgemeinten
 „Wahns, gegen ihre Landes- Gerichts- und Guts- Her-
 „würde, je nachdem der Ausschlag gewesen wäre, die
 „größte oder treulosste gewesen sein.“

Als der Staatskanzler seine Wahl getroffen, so trat er in die Stelle des Fabius cunctator. Alle große Bewegungen gehen vorüber sobald man ihnen nur Zeit gönnt. — Der Soldat spannt aus, der Bauer spannt wieder ein — jeder kehrt wieder zu seinem Gewerbe und, aus Abend und Morgen wird jedesmal ein Tag.

Die stillfortwirkende Zeit geht aber unvermerkt ihren leisen Gang.

Doch kann man auch die Saat niedertreten — und so, daß sie nicht wieder aufgeht; wie dieses Böhmen als unerfreuliches Beispiel zeigt, das zur Zeit der Reformation so warm für die neue Lehre und für die Freiheit der Gewissen war, und das jetzt wie eine Leiche da liegt — ohne alles geistige Leben.

Niedertreten wollte der Staatskanzler die Saat nicht — aber schirmen wollte er sie daß sie nicht niedergetreten würde, wozu manche wohl nicht abgeneigt waren.

„Die Talente stellen sich immer auf die Seite der freisinnigen Ideen“ sagt Frau von

Staël, und man darf nicht vergessen daß Hardenberg den freisinnigen Ideen eben so sehr aus Neigung gewogen war als aus Grundsätzen. Ein preußischer Minister kann ohnehin nie auf die Idee kommen, daß er den Staat auf der Linie einer weisen Verdunkelung führen will. Dieses geht nicht in einem Staate der so wie der preußische aufs Licht angewiesen ist — und der eine Regierung gehabt, wie die von Friedrich dem Großen, die nahe ein halbes Jahrhundert hindurch die Bewunderung von Europa auf sich gezogen und diesem vorgeleuchtet hat.

Das Jahr 1815 ging hin ohne daß etwas am Verfassungswesen geschah. Eben so das Jahr 1816. Doch erhielt der Staatskanzler die Rechtsinstitutionen welche am Rheine bestanden, und es wurde für diese eine besondere Justizcommission in Cöln ernannt. In der Cabinetsordre des Königs standen die merkwürdigen Worte: Ich will daß das Gute erhalten

werde, welchen Ursprungs es auch sein möge.

Im Jahr 1817 wurde der Staatsrath eingesetzt, und eine Commission zu Entwerfung der Verfassungs = Urkunde ernannt. Die Cabinets = ordre ist vom 31. März, doch geschah in dieser bloß Erwähnung von den Staatsbeamten welche sich mit der Entwerfung der Verfassungs = Urkunde beschäftigen sollten.

Als die erste dreimonatliche Sitzung des Staatsrathes geendigt war, bei der alle Oberpräsidenten gegenwärtig gewesen, so ging der Staatskanzler nach Carlsbad und von da nach Pyrmont, wo er sehr krank ankam. Doch erholte er sich hier schnell, und da es ihm nöthig schien, daß eine Veränderung im Ministerio vorgenommen werde, so ging er auf kurze Zeit nach Berlin, um dem Könige die hiezu nöthigen Vorschläge zu machen: darauf ging er nach dem Rheine.

Es scheint als wenn damals der Plan des Staatskanzlers nicht allein gewesen um dasjenige,

was sich am Rheine bewegte in der Nähe zu sehen, sondern auch mit dem Verfassungswesen einen Versuch zu machen, und Menschen zusammen zu bringen, da dieses am Rheine noch am leichtesten zu gehen schien, weil dort die Gesellschaft am gleichförmigsten gemischt und durchgebildet ist.

Den 12ten Januar 1818 war die merkwürdige Uebergabe der Adresse der rheinischen Landschaft durch Görres, da der Coblenzer Stadtrath diese Uebergabe abgelehnt obgleich er die Adresse unterschrieben.

Diese Uebergabe verwandelte sich in eine parlamentarische Handlung, bei der der Fürst sich mit Leichtigkeit bewegte, und seine Meinung mit ruhiger Klarheit über die Dinge aussprach, und ohne alle diplomatische Halbheiten. — Indem der Fürst ganz in die Ideen und in die Bedürfnisse der neuern Zeit einging, so fanden die Rheinländer daß der Minister ungleich mehr in ihrem Sinne gesprochen als ihre Deputation; denn Görres hatte die Herrlichkeiten des Mittel-

alters etwas breit ausgelegt, auch von der Vortrefflichkeit der ehemaligen trierschen Landtage geredet, die aus Prälaten, Officialen und Dienstleuten bestanden, und die wohl eben nicht als Muster guter ständischer Einrichtungen können gepriesen werden.

Dann war bei der Deputation von den Verlusten die Rede, welche die Geistlichkeit und der Adel seit der französischen Revolution erlitten, und obgleich das Bedauern derselben nur mäßig ausgedrückt war, so bemerkten doch die Rheinländer, daß der Adel nichts verloren was er mit Recht besessen, und das einzige Unrecht sei blos, daß er das je besessen was er verloren, nämlich seine Steuerfreiheit. Was aber die Verluste der Geistlichkeit beträfe, so erkenne jeder das Verschwinden der müßigen Klostergeistlichkeit für eine Wohlthat. Wie sie aber ihre Güter erworben habe, das sehe man am besten, wenn man die Erwerbungen und Schenkungsbriefe eines Klosters oder einer Abtei in den Urkunden durchgehe. Die Wohlhaben-

heit der Landschaft rühre aber größtentheils daher, daß die große Masse Grundeigenthum, welche in den Händen der Geistlichkeit gewesen, verkauft worden und wieder in den bürgerlichen Verkehr gekommen. — Wie groß aber auch die Herrlichkeit des Mittelalters möchte gewesen sein, so finde doch das gegenwärtige Zeitalter wenig Freude an der Hierarchie und am Feudalwesen, und vermöge daher nicht die Ansichten des Redners zu theilen.

Görres ließ die Unterredung welche die Deputation mit dem Fürsten Staatskanzler gehabt, für die Theilnehmer der Adresse drucken; ein Verfahren was zweckmäßig war, wenn er sich bloß darauf beschränkte, dasjenige historisch darzulegen was sich begeben. Denn da die Landschaft die Adresse unterzeichnet, so mußte sie auch wissen, was diejenigen gesagt, die sie in ihrem Namen übergeben hatten.

Allein Görres begnügte sich mit dieser historischen Darlegung des Herganges der Audienz nicht, sondern er fügte noch eine Ermahnung

hintendrein, in welcher er beiden Theilen gute Lehren gab, wie sie sich in Zukunft zu benehmen, — dann mit ihnen über die Fehler schalt, welche sie begangen.

Mit dieser Nachrede waren die Rheinländer nicht sonderlich zufrieden, denn sie meinten, er habe in dieser seinem Zorn einmal Luft machen wollen, da er so lange wie ein Pythagoräer geschwiegen, und jetzt sich ihm die Gelegenheit zum Reden dargeboten. Dieses sei aber eine Privatsache, und dürfe mit der Sache der Landschaft nicht in Verbindung gebracht werden. Schelten dürfe man so viel man wolle, nur hätte es in einer besondern Schrift geschehen müssen.

In Berlin schien man die Sache sehr übel zu empfinden, daß sich la cinquieme puissance*) so auf ihre eigene Hand setzte, und die andern hohen Allirten nun hart anlasse, über das was

*) So nannten die Franzosen im Jahr 1814 Görres Rheinischen Merkur.

sie gethan und nicht gethan, — was sie versprochen und was sie gehalten.

So viel war sichtbar, daß von der Zeit der Erscheinung der kleinen Schrift, alle constitutionelle Thätigkeit in Engers gelähmt war, und der Staatskanzler reiste im April nach Berlin zurück ohne daß sich etwas begeben hatte. — Eine Cabinetsordre die gleich nach seiner Abreise in den Rheinischen Zeitungen bekannt gemacht wurde, machte alles klar.

Doch hatte der preußische Gesandte am Bundestage am 5. Febr. eine Note übergeben, in welcher er sich auf Befehl seines Hofes ausführlich über die Lage des Verfassungswerkes in Preußen erklärte. Indem er die Umstände auseinandersetzte, die die Regierung bis jetzt gehindert, sich anhaltend mit diesem wichtigen Gegenstande zu beschäftigen, so versicherte er, daß dieses von nun an unausgesetzt geschehen solle, und daß innerhalb eines Jahrs der Bundestag von demjenigen sollte in Kenntniß gesetzt werden, was in Preußen darin geschehen sei.

Wenn man den Tag der Uebergabe der Adresse, dann den Tag der Herausgabe der kleinen Schrift von Görres, endlich den Tag der Uebergabe der Note am Bundestage, mit einander vergleicht, so wird es wahrscheinlich daß diese Note in Engers vor der Herausgabe des Adreßbüchleins entworfen worden, und daß nach der Herausgabe, auch vielleicht diese Note nicht würde übergeben sein. Denn daß man nun nicht mehr Wort würde halten können, und den Termin von einem Jahr einhalten, dieses war wohl vor auszusehen.

Im Herbste von 1817 hatte auf der Wartburg ein Studentenfest statt gefunden, welches alle diejenigen, welche von dem deutschen Universitäts- und Studentenwesen keine gründliche Kenntniß besitzen, ungemein beunruhigte. Man glaubte daß Deutschland auf einem unterirdischen Crater stände, und daß wenigstens das gesammte Corps diplomatique nebst allen seinen Anverwandten und Freunden und seinem ganzen Besizthum in die Höhe fliegen würde. So muß ein Fremder

einen Volksauflauf in London für eine Revolution halten, wenn er das Land nicht kennt in dem sich dieses ereignet.

Als im Jahr 1818 die Universität in Bonn gestiftet wurde, so schien die Sache aufs neue bedenklich, da man schon so viele Universitäten habe, an denen man Verdruß erlebe und nun noch eine neue in die Rheinlande stellen wolle, welche ohnehin nicht den besten Ruf hatten, als wenn dort stille und leicht zufriedengestellte Leute zu Hause wären.

Besonders schien ein junger Russe, Herr von Stourdza, in Hinsicht des deutschen Universitätswesens sehr ängstlich zu sein. Er schrieb eine kleine Schrift, über die Gefahren des deutschen Universitätswesens, wozu ihm, wie er nachher selber sagte, die Ideen vom russischen Kaiser selber angegeben waren.

Diejenigen welche Herrn von Stourdza persönlich kannten, versicherten daß er ein Mann von liebenswürdigem Charakter sei, der zu einer sanften religiösen Schwärmerei hinneige, dem alles

Rohe verhaßt sei und der übrigens etwas zur Hypochondrie geneigt wäre.

Die Schrift war sichtlich in keiner bösen Absicht geschrieben, obgleich man sah, daß sie von jemand herrühre, der Deutschland nicht kenne, und am wenigsten das deutsche Universitätswesen.

Auch war diese Schrift gar nicht für's Publikum bestimmt, sondern sie wurde nur als ein Memoire betrachtet, was der russische Kaiser zu 50 Exemplaren drucken ließ und an die Fürsten und Minister vertheilte welche damals in Aachen waren. Damit diese Schrift nicht ins große Publikum käme, so war während des Drucks die Druckerei mit Wache besetzt worden, und ein russischer Staatsrath blieb so lange in derselben bis die Lettern wieder abgelegt waren.

Ungeachtet aller Vorsicht, welche man angewendet, die Schrift nicht ins Publikum kommen zu lassen, so erschien sie doch einige Wochen nachher in Paris, man weiß nicht recht wie, und zwar gleich in mehreren Sprachen.

Ueber diese Schrift entstand bald ein ungemainer Lärm. Die deutschen Gelehrten fühlten sich beleidigt daß ein Russe nachtheilig über sie geredet. Es entspann sich ein heftiger Streit, und Herr von Kosebue behauptete in seinem damals übel berüchtigten literarischen Wochenblatte: die Schrift sei officiell.

Herr von Kosebue brachte, indem er diese Schrift vertheidigte, die Meinung, die er schon gegen sich hatte, noch mehr gegen sich auf, und man kann nicht läugnen, daß diese unglückliche Bekanntmachung der Stourdjaschen Schrift, vielleicht am meisten mit zu dem tragischen Ende von Kosebue durch Sand beigetragen hat.

Herr von Stourdza, welcher in Dresden war, wurde von ein paar jungen Herren von Adel die in Jena studirten, gefodert, weil er von der deutschen Jugend schlecht geredet. Damit er keinen Anstand nehme den Zweikampf anzunehmen, so bemerkten sie ihm, daß sie ihm ebenbürtig wären. Herr von Stourdza entschuldigte sich indeß damit, daß es nicht seine Meinung

sei, die in der Denkschrift enthalten wäre, sondern die des Kaisers, und da er nur die Redaction gehabt, so habe er sie nicht zu vertreten. —

Wenn es schon eine Unschicklichkeit war, den Kaiser seinen Herrn auf diese Weise an die Spitze zu stellen, so war es vielleicht noch eine größere, daß die Weimarsche Regierung diesen Brief durch den Prorektor den Studenten vorlegen ließ, um ihnen so das Versprechen abzugewinnen, den Herrn von Stourdza nicht weiter zu fodern.

Indeß hatte das tragische Ende von Kobzebue einen großen Eindruck in Deutschland gemacht. Man fing an, an eine heimliche Verbindung unter den Constitutionellen zu glauben, und man hielt den Tag auf der Wartburg für den wahrscheinlichen Stiftungstag derselben. Als bald darauf ein Apotheker, Namens Löning, einen Mord-Anschlag auf das Leben des Präsidenten Ibel machte, so gewann die Idee immer mehr Festigkeit, daß in Deutschland ein heimlicher Bund vorhanden sei, ungefähr wie die

Carbonari in Italien, der den Zweck habe, Deutschland in einen einzigen Staat zu vereinigen.

So viel die Sache auf den ersten Anblick für sich zu haben schien, so überzeugte man sich doch bald, daß die That von Sand Einzeln stehe — und daß keine zwölf Schwarzen gelooft hatten, wer Rosebue ermorden solle, wie man solches anfangs erzählt hatte. Aus der Rede die Sand im Jahr 1817 auf der Wartburg gehalten, ging dieses auch schon klar hervor, und man sah, sobald man sie gelesen, daß alle Untersuchungsakten weiter nichts lehren würden, als was man schon wisse. — Löning hinwieder hing mit Sand nicht auf die entfernteste Weise zusammen, und Louvel, der Mörder des Herzogs von Berry, wußte von beiden nichts als er den Vorsatz zu seiner schrecklichen That nahm. — Der eine war ein Sattler, der andere ein Apotheker, der dritte ein Theologe. — Der eine ein Deist, und wie er selber sagte, wahrscheinlich ein Katholik. — Sand war ein Protestant und hatte in reli-

größter Hinsicht eine von Louvel ganz entgegengesetzte Ansicht der Dinge. — Nirgends war unter diesen Dreien irgend ein Zusammenhang aufzufinden, und sie hatten bloß den zufälligen, den die Aehnlichkeit giebt, daß alle solche Menschen ihren Vorsatz tief in sich verschließen und Keinem ihn mittheilen, so wie der Bernabitt in Maria Stuart, der auf Elisabeth den Mordversuch auf der Londoner Straße machte. Auch scheint in diesen Menschen etwas Dämonisches zu liegen. Die Idee besißt sie und sie vermögen sich ihrer nicht zu erwehren, ungeachtet sie ihr zu entfliehen suchen, wie solches aus den Bekenntnissen von Sand und Louvel klar hervorgeht.

Unterdessen war die Verfassung in Baiern ausgeführt und die Kammern eröffnet worden. Diese bewegten sich mit der größten Lebhaftigkeit. Besonders benahm sich die Kammer der Deputirten wie ein kleiner Nationalconvent.

In einem Lande wo lange der unbeschränkteste Ministerial-Despotismus geherrscht hatte, war dieses zu erwarten. Denn wenn die Menschen Jahre lang nicht haben reden dürfen, so reden sie zuerst ungeschickt wenn ihnen endlich die Zunge gelöst wird. Indes muß man sich dieses gefallen lassen, und es giebt hiergegen kein anderes Mittel, als daß man sie reden läßt bis sie sich müde gesprochen haben.

Jedoch scheint man in Wien durch die bairische Kammer sehr beunruhigt worden zu sein. Man hatte diese so nahe auf der Grenze, und zu verhindern war nicht, daß das was in München gesprochen wurde, sich in Wien wiederholte. Dabei war zu befürchten, daß die Oesterreicher, die Tyroler, die Steiermärker, auch solche Landtage haben wollten wie in Baiern, indem sie ihre alten Postulat-Landtage längst müde waren, welche um elf Uhr durch eine feierliche Auffahrt eröffnet werden, und nachdem die Stände die allerhöchste Landtags-Proposition angehört und genehmigt haben, um zwölf Uhr

durch eine feierliche Abfahrt wieder geschlossen werden.

Von allen Seiten zog sich nun ein Ungewitter über das constitutionelle Wesen in Deutschland zusammen, und dieses brach gerade in Berlin in einem Augenblicke aus (Juli 1819) wo man glaubte, daß der König die Grundlinien der Verfassung unterzeichnen würde. Denn man nannte sogar den Tag, an dem der Staatskanzler sie dem Könige vorlegen wolle.

Dieses geschah nicht. Statt dessen hieß es: es sei eine große Verschwörung entdeckt; die Zeitungen enthielten beängstigende Artikel, und es wurden verkleidete Polizeibeamte nach verschiedenen Gegenden abgesendet, welche mehrere Verhaftungen und Versiegelungen von Papieren veranlaßten.

Es scheint als wenn der Staatskanzler es der Klugheit für angemessen gehalten habe, sich an die Spitze dieser Gegenwirkung zu stellen. Denn obgleich er selber wohl sehr mäßig über die Gefahr erschrocken war, welche über Deutschland zu

schweben schien, so blieb doch wünschenswerth, daß alles was geschehen solle, mit kluger Umsicht geschähe, besonders aber mit Mäßigung, damit die Regierungen nicht in der öffentlichen Meinung zu Schaden kämen.

In Carlsbad wurde darauf ein Congress gehalten, der allem Revolutionieren in der Welt auf einmal ein Ende machen wollte. So heimlich die Sache auch betrieben wurde, so errieth man doch bald den Zusammenhang, auch ehe noch der Präsidial-Gesandte am Bundestage die amtliche Mittheilung von dem machte, was man beschlossen hatte. Dieses geschah den 20. Sept. der dadurch ein Merktag geworden, der in seiner Weise eben so merkwürdig ist, wie der 18. October.

Nach der Erklärung des Präsidial-Gesandten hatte man in Carlsbad besonders drei Punkte in Deutschland für gefährlich gehalten und in nähere Erwägung gezogen.

Zuerst die Universitäten. Diesen beschloß man in besonderen Regierungs-Commissarien eine

Art Vormünder zu stellen, welche auf die Lehren der Professoren zu achten hätten.

Der zweite war: die Pressfreiheit der Zeitungen, welche vielen Unfug anrichte, da sie sich immer aus einem der acht und dreißig kleinen Territorien ins andere flüchte. Diesem Unfug wollte man durch ein allgemeines Censuredikt für Deutschland abhelfen.

Das dritte und wichtigste war aber das Repräsentativsystem, welches in den neueren Verfassungen von Baiern, Württemberg und Baden aufgenommen worden, und das durch ein Mißverstehen des 13ten Artikels entstanden sei, in dem doch blos von Landständen die Rede sei und keineswegs von solchen Kammern wie in Baiern, welche die Nachbarn mit Schrecken erfüllten.

Die officielle Auslegung des 13ten Artikels sollte nun noch nachgetragen werden, und zu dem Ende wurde ein neuer Congreß in Wien ausgeschrieben.

Allein der Mensch denkt und Gott lenkt. Von allem dem erfolgte nichts. Denn

der König von Württemberg, der sich nicht vor Ideen fürchtet, gab seinem Lande eine Verfassung auf dem Wege des Vertrags, und zwar eine solche, die wieder auf einem Repräsentativsystem und einer öffentlichen Gesetzgebung mit zwei Kammern beruhte. Darauf ging er nach Warschau zu seinem Schwager, dem Kaiser. Als er zurückkam, so empfing ihn sein Volk unter dem herzlichsten Jubel, denn dieses ahndete was er für sie gethan.

Baiern erklärte sich in Wien ebenfalls fest, daß es an seiner Verfassungs-Urkunde nichts ändern würde. Zwei Männer haben sich bei dieser Gelegenheit große Verdienste um die Sache des Verfassungswesens in Deutschland erworben, und ihr Name verdient von der Nachwelt mit Dankbarkeit genannt zu werden. Es waren die bairischen Minister von Lerchenfeld und von Zentner.

Endlich kam denn noch die spanische Revolution dazu, die alle Gemüther in Bewegung setzte, und die an einem großen Beispiele zeigte, wie schnell man zu einer Verfassung gelangen

kann, wenn die Dinge einmal reif sind, — und so endigte dann der Wiener Congress ohne daß man die officiële Auslegung des 13ten Artikels dahin gestellt hätte, daß in Deutschland kein Repräsentativ = System sein solle und keine Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen.

Unterdeß hatten sich auch die Untersuchungen der dämagogischen Umtriebe in Nichts aufgelöst, und der August 1820 fand die Dinge auf einer ganz andern Stelle als da wo der August 1819 sie hingebracht hatte. — Oesterreich, das sich schon so sehr vor den Reden der bairischen Kammer gefürchtet, hatte zu gleicher Zeit in Italien einen constitutionellen König auf seine Grenze bekommen, und die Aussicht daß mit dem 1sten Oktober 1820 in Neapel eine Kammer würde eröffnet werden, welche noch ganz anders reden würde wie die 1819 in Baiern.

Sobald ein Ungewitter naht, so fährt der Staatskanzler wie ein kluger Pilot, gleich wieder auf die hohe See hinaus, auch wenn er nahe an der Küste und nahe am Hafen ist. —

Diejenigen die seine Weise nicht kennen, und ihn so frisch weg von dem Punkte wegsegeln sehen, wo er hin will, glauben dann daß er zur entgegengesetzten Partei übergegangen sei, und werden muthlos.

Umstände, welche bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt sind, hatten mit Ende des Jahres 1819 eine Veränderung im Ministerio veranlaßt. Es waren auf einmal drei Minister ausgetreten, die alle drei zur liberalen Partei gehörten. In der öffentlichen Meinung gab man nun alles für verloren. Indes legte den 17ten Januar 1820 der Staatskanzler dem Könige das Edikt über die Regulirung und Feststellung der Staatsschuld vor, und in diesem wurden die Reichsstände als eine Institution des Staates erwähnt, über deren Einführung kein Zweifel weiter obwalte. Die Staatsschuld wurde unter ihre Gewährleistung gestellt.

Diese offne und unumwundene Erwähnung der Reichsstände machte einen sehr guten Eindruck im Volke, indem hieraus klar wurde, daß

man keine österreichischen Postulat - Landstände einführen wolle, und daß die officiële Erklärung des 13ten Artikels wohl etwas anders ausfallen könnte, als man sich in Carlsbad mochte vorgesetzt haben. — Merkwürdig ist hierbei daß man dieses in Berlin aussprach, ehe man noch Nachrichten von den Begebenheiten in Spanien hatte.

Noch deutlicher sprach sich der Staatskanzler hierüber in einem Privatbriefe aus, der zwei Monate später auch in den Zeitungen stand. In diesem Briefe sagte er: „daß man dem langsamen und folgerechten Gange den die Regierung nehme, mehr Zutrauen schenken möge. Die Verfassung werde nach den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen ausgearbeitet werden und namentlich nach denen, welche in dem Edikte vom 22. Mai 1815 aufgestellt worden.“

In diesem Edikte heißt es aber gleich im Anfange: „es soll eine Repräsentation des Volks angeordnet werden.“ — Mit dem Worte ist aber die Sache gegeben. Denn eine Repräsentation des Volks hat noch überall

zu einem Repräsentativ-Systeme geführt, und zu allem was zu diesem gehört.

Während dieser Zeit daß anscheinend nichts für die Verfassung geschah, obgleich seit drei Jahren eine Commission dazu niedergesetzt war, arbeitete ihr der Staatskanzler durch die Entwicklung vor, die er dem neuen Steuer-systeme gab.

Als im Jahr 1815 der Besihsstand des preußischen Staates auf dem Congresse in Wien war festgestellt worden, so war er aus acht verschiedener Herren Länder zusammengesetzt, in denen sich die verschiedenartigsten Steuer-systeme befanden. Da der Staatskanzler sich vorgenommen hatte, ein ganz neues Steuer-system im preußischen Staate einzuführen, und zwar ein solches, wodurch die Gewerbthätigkeit der Bürger nicht bei jedem Schritte gelähmt und gedrückt würde, so war jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die Vorarbeiten dazu zu machen.

Der Staatskanzler hatte hiebei mit Vorurtheilen von mancherlei Art zu kämpfen, und er sah kein anderes Mittel um das neue Steuer-

system einzuführen als das, daß er es stückweise einführte. Dieses ist geschehen, und nachdem diese Arbeit im Jahr 1817 begonnen ist, so ist sie im Jahr 1820 vollendet worden.

Obgleich das neue Steuersystem in seinen einzelnen Theilen noch mancher Verbesserung bedürfen wird, so kann man doch annehmen, daß es in seinen Hauptumrissen vollendet da steht, und daß am Ganzen nichts wesentliches mehr wird geändert werden.

Da dies neue Steuersystem des Staatskanzlers in seinen Grundlagen einfach ist, so ist es nicht schwer sich eine deutliche Uebersicht über das Ganze desselben zu verschaffen.

Alle Staatseinkünfte theilen sich in zwei Classen: 1) in die welche der Staat von seinem eigenen Besizthume und von seinen eigenen Gewerben zieht, und diese betragen zehn Millionen Thaler; dann 2) in die welche er durch Steuern von den Staatsbürgern erhebt, und diese betragen etwas über vierzig Millionen Thaler.

Das königliche Haus besizt an Kron-Do-
mänen eine jährliche Einnahme von zwei und einer

halben Million, aus denen die Hofhaltungen des Königs und die der königlichen Prinzen und Geschwister bestritten werden. Diese zwei und eine halbe Million sind nicht mit in obiger Summe begriffen.

Die Staatsdomänen, deren Einkünfte bei den Staatscassen berechnet werden, betragen 5 Mill. 868,000 Thlr.

Folgendes giebt eine Uebersicht in runden Zahlen, über die Einkünfte, welche der Staat aus seinen eigenen Besizungen und Gewerben zieht.

1)	Aus Domänen und Forsten	5,868,000 Thlr.
2)	Aus den Salinen . . .	345,000 —
3)	Aus den Bergwerken . . .	157,000 —
4)	Aus der Lotterie . . .	450,000 —
5)	Aus der Postverwaltung	800,000 —
6)	Aus der Porzellanfabrik	70,000 —
7)	Aus Wegegeldern . . .	420,000 —
8)	Aus Canal- und Schleuse- geldern	380,000 —
9)	Aus Abschöß, Strafgeldern und anderen kleinen Ge- fällen	524,000 —
10)	Aus dem Verkauf der Do- mänen und Ablösungen von Dominalleistungen . . .	1,000,000 —
11)	Aus Neuschatel . . .	27,000 —

In allem 10,041,000 Thlr.

Dieser Theil der Staatseinnahme ist so stehen geblieben, wie der Staatskanzler ihn gefunden hat und man kann ihn daher nicht zum Hardenbergschen neuen Steuersysteme rechnen. Ebenfalls kann man die 10 Mill. 162000 Thlr. Grundsteuern nicht mit zu diesem Systeme rechnen, denn diese sind auch bis jetzt so stehen geblieben wie sie waren.

Das neue Steuersystem beginnt eigentlich erst mit den indirekten Steuern, und beruht darauf daß der Staatskanzler die Accise hat fallen gemacht und alle Zolllinien auf die Grenze des Landes gelegt, so wie solches oben gezeigt worden.

Dieses Steuersystem ist noch zu neu, als daß man genau sagen könnte was es einbrächte, da bei allen indirekten Steuern von Anfang mancherlei Unvollkommenheiten mit unterlaufen, welche so lange einen nachtheiligen Einfluß auf die Hebung haben, bis man sie aufgefunden und verbessert hat.

Folgende Zahlen zeigen, worauf man die Einnahme bei jeder Steuer in runden Summen berechnet hat.

- 1) Ein- und Ausgangszölle
(nach dem Gesetz vom
26. Mai 1818) . . . 3,600,000 Thlr.
- 2) Verbrauchsteuer auf aus-
ländische Waaren (Gesetz
v. 26. Mai 1818) . . . 4,300,000 —
- 3) Verbrauchsteuer auf Wein,
Brantwein, Bier u. Ta-
baksblätter (Gesetz vom
8. Febr. 1819) . . . 5,000,000 —
- 4) An Schlacht- und Mahl-
steuer für 132 Städte (Ge-
setz v. 30. Mai 1820) . . . 2,000,000 —
- 5) An Classensteuer fürs flache
Land welches die Schlacht-
und Mahlsteuer nicht hat
(Gesetz v. 30. Mai 1820) 6,837,000 —
- 6) Einkünfte aus dem Salz-
handel (die Salzsteuer) . . . 3,800,000 —
- 7) An Stempel- und Ein-
schreibgebühren . . . 3,500,000 —
- 8) An Gewerbesteuer (Gesetz
vom 30. Mai 1820) . . . 1,600,000 —

In allem 30,637,000 Thlr.

Rechnet man die gesammte Staatseinnahme zusammen, so findet man daß sie beinahe 51 Mil-
lionen beträgt.

Der Staat bezieht nämlich:

- | | |
|--|------------------|
| 1) An Einkünften aus seinen
Besitzungen und Gewer-
ben | 10,041,000 Thlr. |
| 2) An Grundsteuern . . . | 10,162,000 — |
| 3) An indirekten Steuern . | 30,637,000 — |

Im ganzen 50,840,000 Thlr.

Da der König in seinem Schulden = Edikte vom 17. Januar 1820, die gesammte Ausgabe auf 50 Mill. 863,000 Thlr. festgestellt hat, so decken sich Einnahme und Ausgabe bis auf 23,000 Thlr. Dieses ist bei so großen Summen eine Differenz die keine Berücksichtigung verdient, da jede der indirekten Steuern 100,000 oder 200,000 Thlr. mehr oder weniger eintragen kann als die Summe, auf die sie im Haushaltsplane berechnet worden. Und selbst wenn alle Hebungen in ihrem regelmäßigen Gange sind, schwanken sie dennoch ein Jahr gegen das andre um solche Summen.

An eine der Hauptreformen des Steuerwesens hat der Staatskanzler noch nicht gehen mögen, obgleich er sie schon seit zehn Jahren einge-

leitet hat. Es ist dieses die Reform der Grundsteuer und die Aufstellung eines allgemeinen Land-Catasters, welche der König in dem Gesetze vom 27. Oct. 1810 ausgesprochen.

Als der Staatskanzler im Jahr 1810 die Reform des preussischen Finanzwesens begann, so ging er hierbei von den hellen und liberalen Ideen des Zeitalters aus, welche ihn schon bei seiner musterhaften Verwaltung von Anspach und Bayreuth geleitet hatten, und wegen deren er immer mit dem General-Direktorio in Berlin in Krieg war, da dieses sich noch in den alten Ideen bewegte und nach seiner Meinung rein preussisch war, und den wahren Glauben bewahrte.

Alle Ideen sobald sie alt werden und sich überleben und anfangen steif zu werden, verphilistern, und diejenigen welche nicht die entferntesten Geistesverwandte von denen sind, die sie geboren, finden einen ungemeinen Wohlgefallen an der Schaafe und tragen sich mit dieser in abgöttischer Weise herum, indeß der Geist längst

entflohen. Die Reformation liefert hievon ein merkwürdiges Beispiel. Hundert Jahre nach Luthers Tode hatten die sächsischen und württembergischen Theologen die Sache schon völlig breit getreten, und das Lutherthum war nichts als eine neue Sorte von geschmacklosem Papismus geworden, der noch insipider war als der alte.

Eben so ging es Friedrich dem Großen. Als sein Geist entflohen, so schleppten sich die Menschen noch lange mit der Schaale, und die flachsten Menschen waren hierauf gerade am meisten veressen.

An solchen Vorurtheilen litt Hardenberg nicht, der den ganzen Staat mit einer einzigen großen Uebersicht umfaßte, und der der Meinung war, daß so wie der große König frei mit der Gegenwart geschaltet habe, so müsse jeder frei mit der Gegenwart schalten, der die Kraft und den Beruf dazu in sich fühle, und erst dann werde er etwas neues schaffen können, das den Gebilden des großen Königs ähnlich sei.

Friedrich regierte selber, und indem er selber regierte, und alles kaufte und verkaufte, was zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, so hatte er der bürgerlichen Thätigkeit sehr enge Fesseln angelegt. Eine Folge hievon war eine große Verarmung der Gesellschaft. Die Regierung war reich, allein die Gesellschaft war arm.

Der Staatskanzler ging bei seinen Steuerreformen von einem ganz entgegengesetzten Grundsatz aus. Er suchte den Reichthum der Regierung in dem Reichthume der Gesellschaft, und da dieser in dem Austausch der Güter besteht, so suchte er alles fallen zu machen, was diesen Austausch hinderte. — Hierher gehörten die Zünfte, die Innungen, die Accise, die Binnenzölle. — Nachdem alles dieses gefallen war so konnte jeder sich nun rühren und bewegen wie er solches seinem Vortheile am angemessensten hielt, da seine Thätigkeit durch nichts mehr beschränkt wurde.

Als der Staatskanzler das Steuergesetz vom 27. Oktob. 1810 entwarf, so war offenbar seine Absicht die direkten Steuern zu den Hauptsteuern des Staates zu machen. Denn nur dann ist es möglich daß man bei den indirekten auf so niedrige Sätze komme, daß man keine Defraude habe, und folglich keine Controlle, und daß also die Thätigkeit der Gewerbe nicht im geringsten durch die Erhebung der Steuern gehemmt oder gelähmt werde.

Allein die großen Schwierigkeiten die die Ausführung dieses Systems haben würde, hat der Staatskanzler sich gewiß gleich von Anfang nicht verborgen, und er hat sich bald überzeugt, daß die Sache nur durchzusetzen sei, wenn man sie theilweise und nach und nach einführe, und so daß eine Sache durch die andere getrieben würde, und die folgende durch die vorige, welche man bereits eingeführt.

Die Hauptschwierigkeit lag aber in der Entstehungsgeschichte der Grundsteuer.

Als die Landeshoheit sich unabhängig von ihren Landständen und deren ihrer Steuerbewilligung machen wollte, so schlug sie überall denselben Weg ein. Sie sagte: die indirekten Steuern sind das natürliche Erbe der Landeshoheit und deren ihre Bewilligung bedarf es nicht. Was aber die Grundsteuer betrifft, so wollen wir diese so stehen lassen wie sie einmal steht, auch soll der Adel so wie bisher seine Steuerfreiheit behalten.

Der Adel war mit diesem Vorschlage zufrieden. Statt die Landesvertheidigung in Natura zu stellen, bezahlte er sein Ritterpferd mit 40 Thlr. und er hatte mit dem Steuerempfänger nun weiter nichts mehr zu schaffen. Auch die Bauern waren mit diesem Vorschlage zufrieden. Denn da gewöhnlich auf jedem folgenden Landtage mehr gefodert wurde als auf dem vorigen, so hielt man es schon für ein Glück, wenn man mit der Landeshoheit auf ein Fixum gekommen war, und so der Hader für die Zukunft geendet sei. Landtage wurden nun keine mehr gehalten.

Indeß ist es denn doch eine Thorheit, wenn die Gesellschaft sich nicht darüber zu einigen vermag, was sie für ihre gesellschaftlichen Zwecke gebraucht, und wie sie solches aufzubringen hat. Es zeigt daß nur ein sehr geringes Licht der Kenntnisse vorhanden ist. Denn das wenigste was man von einer Gesellschaft Aktionäre fordern kann — und der Staat ist eine solche — ist das, daß sie sich auf ihren eigenen Vortheil verstehen.

Die Staatskassen hatten bei dieser Einrichtung den ersten Nachtheil. Denn diese hatten eine immer geringere Einnahme, so wie das Silber in seinem Werthe fiel. Hätte man die Steuern damals gegen die Durchschnittspreise des Korns berechnet, so wären sie wenigstens auf der Höhe stehen geblieben, auf der sie einmal standen. Da dieses nicht geschehen, so sind sie seit hundert Jahren um mehr als die Hälfte gesunken.

Den zweiten Nachtheil hatten aber die Einwohner des Staats. Indem die Grundsteuern

auf ihren alten Nominalsätzen stehen blieben, so wurden die indirekten Steuern immer erhöht. Durch ihre Höhe wurden sie aber lästig und hemmend, eben weil sie nun zur Defraude einluden, und diese zu einer strengen Controlle führte.

Als Friedrich Schlesien eroberte so führte er eine allgemeine Grundsteuer ein, die zugleich die Güter des Adels und der Geistlichkeit umfaßte. Da er sie auf eine feste Summe in Silber festsetzte, so ist sie seit dem Jahr 1742 auch auf die Hälfte gesunken.

In der Mark Brandenburg ist noch zwei Siebentel alles Ackerbodens steuerfrei, und die Grundsteuer beträgt nur 632,000 Thlr. so daß jede Quadratmeile nur 844 Thlr. bezahlt. — Dadurch daß man die Grundsteuer auf ihren ursprünglichen Werth zurückbrächte, — und daß man die Steuerbefreiung der adeligen Güter und der Städte aufhobe, würde die Grundsteuer in Brandenburg der schon sehr nahe kommen, die in den Provinzen Sachsen, Westphalen, Niederrhein, und Jülich = Cleve = Berg erhoben

wird und die im Durchschnitt 1500 Thlr. auf jedes Tausend der Bevölkerung beträgt.

Allein diese Reform hat der Staatskanzler weislich verschoben bis daß die Reichsstände beisammen sind, wie man solches aus der Einleitung des Gesetzes vom 30. Mai 1820 ersieht.

Dieses Verschieben war wohl um so zweckmäßiger, da von dem neuen Steuersysteme des Staatskanzlers schon über drei Viertel vollendet ist, und dasjenige was bereits ins Leben getreten, das andere schon ins Leben führen wird. Denn auch in den Institutionen liegt eine Art von Bildungstrieb, und wenn erst der Anfang mit ihnen gemacht ist, so bringen sie sich später selber schaffend hervor. Sie sind dann ihr eigener Wehstuhl.

Wenn man die Geschichte des Steuerwesens der verschiedenen Länder in den beiden letzten Jahrhunderten durchgeht, so wundert man sich wenn man sieht, daß sehr unvollkommene Steuersysteme so lange bestanden haben, und daß die Minister es selten oder nie vermochten,

einfachere und vollkommnere einzuführen, obgleich sie solches vielfach unternahmen, und sie auch den besten Willen hatten es durchzuführen.

Forscht man nach der Ursache, so findet man, daß sie theils im Ministerwechsel lag, wo der Nachfolger oft keine Neigung hatte, dasjenige fortzusetzen was der Vorgänger begonnen.

Vorzüglich aber lag es darin, daß sie die Aufgabe gleich von Anfang und auf einmal vollständig lösen wollten. *Le parfait est le plus grand ennemi du bien*, und wenn man eine so schwierige Aufgabe, wie die Reform eines ganzen Steuersystems ist, auf einmal und in ihrer ganzen Breite vornimmt, so kann man sicher sein, daß sich eine solche Masse von Schwierigkeiten gegen einen anhäuft, daß es über die Kräfte eines einzelnen Menschen geht sie zu überwinden — und sei er der thätigste und talentvollste.

Wenn es dem Staatskanzler gelingt, das neue Steuersystem in seiner ganzen Vollendung

durchzuführen, so hat er es vorzüglich den beiden Umständen zu danken, daß sein Ministerium von so bedeutender Dauer gewesen, dann, daß er die Steuern einzeln vorgenommen, und indem er selber den Plan des Ganzen immer vor Augen hatte, doch stets nur einen kleinen Theil dieses Plans zeigte und entwickelte.

Alle Versuche welche man in Frankreich seit Colbert gemacht, um zu einem guten Steuersystem zu gelangen sind gescheitert und die Ursache lag immer darin, daß theils die Ministerien von zu kurzer Dauer waren, theils daß man die Aufgabe auf einmal lösen wollte, sie nicht theilweise vornahm, und die leichtesten Punkte zuerst.

Colbert hatte den Plan zu einem vollkommenen Steuersysteme entworfen, allein der Tod übereilte ihn, ehe er die Vollendung desselben so weit eingeleitet, daß die Sache von selber gegangen wäre. Die Basis seines Steuersystems bildeten die direkten Steuern, und da man diese ohne eine genaue Statistik über die Provinzen

und Gemeinen nicht vertheilen kann, so hatte er die Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters befohlen. In verschiedenen Provinzen wurde es fertig, allein als man mitten in der Arbeit war, da starb der Minister, und nun blieb natürlich eine Sache liegen, die die gesammte Geistlichkeit und den gesammten Adel gegen sich hatte. — Ein großer Minister der es mit seinem Fürsten und mit seinem Lande wohl meint, kann aber nicht wohl anders als den Haß des Adels und der Geistlichkeit auf sich laden, und diese haben Einfluß genug auf die Menge um ihn auch bei dieser verhaßt zu machen. Es ist bekannt daß als Colbert begraben wurde das Volk von Paris seinen Leichnam noch aus dem Sarge nehmen wollte um ihn zu mißhandeln.

Die Menge lebt immer in Blindheit, da sie stets mit dem Bedürfnisse kämpft und nur an den nächsten Augenblick denkt. — Wer für sie sorgen will, wer ihr durch große Institutionen wohl thun will, muß nie auf Dank rechnen. Auch muß er sich durch Undank sein Gemüth

nicht verlegen lassen. Das muß er sich aber zum Wahlspruch machen: Alles fürs Volk, nur nichts mit demselben.

Auch die Liberalen haben es dem Staatskanzler nie Dank gewußt, was er für sie gethan. Die Ultras sind ihm aber immer abgeneigt gewesen, weil er ihre engherzigen Begriffe vom Lehn- und Dienstadel nicht getheilt hat, und weil er das Gesetz vom 27. Oktob. 1810 entworfen, und das vom 14. Sept. 1811. In jenem wurde die Steuerfreiheit der adeligen Güter in der ganzen Monarchie aufgehoben, in diesem das Unterthänigkeitsverhältniß des Bauernhofes gegen den Edelhof. Besonders aber hat der brandenburgische Adel die Aufhebung der Landschaft durch das Dekret vom 17. Januar 1820 sehr übel empfunden, obgleich diese für das Land von gar keinem Nutzen mehr war, da sich die Landschaft fast blos in Sinekuren verwandelt hatte. Eine kleine Reaktion gegen den Staatskanzler ist wohl von hier aus ausgegangen. Daß diese völlig spurlos vorübergegan-

gen und nichts von dem erreichte was man vielleicht bezweckte, dieses rührte wohl daher, daß der Staatskanzler mit der Ueberlegenheit seines Verstandes und seiner Geschäftskennntniß sich gleich an die Spitze derselben stellte, und so sich ihrer bemächtigte. — Eine größere Genugthuung konnte er sich aber nicht geben, als daß er denen die Arbeit und die Untersuchung zuwies, welche die vermeintliche Entdeckung gemacht hatten. Hic Rodus hic salta.

Höchstwahrscheinlich wäre der Staatskanzler im Verfassungswesen auf einer ganz anderen Linie fortgegangen, wenn die liberalen ihn durch ihren unzeitigen Eifer nicht immer gehindert hätten. So wie die Sache sich gestellt hatte, so konnte er nicht füglich einen anderen Plan befolgen, als den: daß die Dinge sich selber machen müssen.

Das neue Steuersystem und das Kriegsgesetz würden schon allein hinreichen ein Repräsentativsystem einzuführen — auch dann noch, wenn nichts mehr dafür geschähe — und auch

dann noch wenn nichts versprochen und der 13te Artikel gar nicht vorhanden wäre.

In den Dingen liegt eine stillnörthigende Kraft, und alles was organischer Natur ist, findet die Formen in denen es leben will, und bildet sie auch wohl aus seinem Innern hervor.

Daß ein gleichförmiges Steuersystem eingeführt wäre, ehe die Stände zusammen kämen, dieses war sehr wünschenswerth. Denn über das einmal Vorhandene konnten sich nachher leichter die Meinungen einigen. Allein dieses Steuersystem wird noch nicht hinreichen, um dem Geldhaushalte des Staats einen leichten und zweckmäßigen Gang zu geben.

Indem die Erbfürsten die Reichsgemeinen die sich bei ihrem Hause im Laufe der Jahrhunderte vereinigt, als ihr Eigenthum ansehen, das sie ihren Familien durch eine kluge Verwaltung zu erhalten verpflichtet sind, so scheuen sie sie mit schweren Steuern zu drücken. Sie leihen

daher Steuerbeschwerden gern ein williges Ohr, und es thut ihnen wehe wenn sie ihnen nicht abhelfen können. Sie wollen gerne ihre Unterthanen glücklich machen, und wenn es möglich wäre so bezahlten sie selber die Steuern für sie, um die armen Leute nur nicht zu drücken.

Anders verhält sich die Sache da, wo Stände vorhanden sind, die von den Meistbeerbten gewählt worden, und selber zu den Meistbeerbten gehören. Diese betrachten die Sache gleich aus einem andern Gesichtspunkte, indem sie sagen: das was die Gesellschaft für ihre gemeinschaftlichen Zwecke bedarf, das muß sie gemeinschaftlich aufbringen, und es wäre thörigt deswegen auf etwas Verzicht zu thun, was einem nützlich ist, weil es Geld kostet. — Wenn man eine Reise zusammen macht, so legt man gleich auf der ersten Station eine gemeinschaftliche Casse zusammen, und giebt diese einem von der Gesellschaft, der während der Reise die Bedürfnisse derselben daraus bestreiten muß. — Es wäre thörigt zu verlangen daß dieser nun für

das Geld danken sollte was ihm die Gesellschaft giebt, da er es wieder für die Gesellschaft verwendet. Eben so die Minister. Diese sind blos die Cassirer der Gesellschaft die ihre Angelegenheiten besorgen. Was aber geschehen und gemacht werden soll, das bestimmt die Gesellschaft durch ihre Deputirten. Das Geld findet sich dann auch dazu. Die Steuern sind keineswegs eine calamité publique.

Man kommt mit den Finanzen eines Staates aber nicht eher in Ordnung bis daß auf diese Weise geredet wird. Denn man mag die Sache von einer Seite betrachten von welcher man will, der Fehler liegt immer da, daß die Einnahme zu geringe ist. Mit Sparen ist der Sache nicht zu helfen, so populär auch diese Meinung sein mag.

Der Tilgungsfond von zwei Millionen ist offenbar für eine Staatsschuld zu schwach die hundert und achtzig Millionen beträgt. Wir und unsere Kinder würden es nicht erleben, daß die Schuld getilgt würde, und wir würden immer

zinshörige Leute bleiben, die theils für die geldreichen Leute des Auslandes, theils für die geldreichen Leute der Hauptstadt den Acker pflügen müssen, damit diese die große Annehmlichkeit hätten, bei uns ihr Geld mit völliger Sicherheit gegen 7 p. C. Zinsen anzulegen — wobei sie die Zinsen auf den Verfalltag erhalten, nie mit einem nachlässigen Gläubiger zu thun haben, und noch obendrein den Vortheil besitzen, daß sie ihr Papier jeden Tag an der Börse verkaufen können.

So viel ist sicher, daß die Deputirten der Provinzen die Staatsschuld aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachten werden, als die geldreichen Leute der Hauptstadt. Und wirklich kann fürs Reich nichts vortheilhafter sein, als durch einen starken Tilgungsfond, jährlich eine bedeutende Summe von der Staatsschuld zu tilgen. Die zurückgezahlten Capitalien werden nicht müßig in der Hauptstadt liegen bleiben, sondern sich entweder auf die Gewerbe oder auf den Ackerbau werfen, und indem sie hier eine neue Thätigkeit hervorrufen, den Preis des

Bodens erhöhen. Auf diese Weise gewinnen die Provinzen sie bald wieder zurück.

Wenn man die Gesetzgebung über Preußens Geldhaushalt mit Aufmerksamkeit studiert, wenn man die Preise der verschiedenen Staatspapiere mit einander vergleicht und wenn man dasjenige zu Rathe zieht, was die Mäkler und die geldreichen Leute unter sich reden, — denn da diese unmittelbar bei dem Geldhaushalte eines Staates theilhaftig sind, so sind sie auch immer vollkommen über ihn unterrichtet, — so läßt sich der Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit angeben, wo das Geldwesen des Staates anfangen wird sich in anderen und größeren Formen zu bewegen.

Man hat gefragt: Ob die Reichsstände des Verwilligungs-Recht bekommen werden? — In den Patenten womit die neuen Provinzen in Besitz genommen wurden — hieß es: „Ich werde Euch nicht durch öffentliche Abgaben drücken. Die Steuern sollen mit Eurer Zu-

„ziehung regulirt und festgestellt werden, nach
 „einem allgemeinen auch für meine übrigen Staa-
 „ten zu entwerfenden Plane.“ Das Wort Be-
 willigung wurde nicht ausgesprochen.

Steuerbewilligung ist so weit die deutsche
 Geschichte reicht, immer mit dem Besitze von
 ächtem Landeigenthum verknüpft gewesen, denn
 nur vom Leuth oder Knecht, kann man eine
 Abgabe erheben ohne seine Bewilligung.

Wenn auf den ehemaligen Reichstagen eine
 Reichsteuer für nothwendig erachtet wurde, so
 geschah dieses mit Bewilligung der Reichsstände,
 indem der Kaiser nicht ermächtigt war, eine
 Steuer unter seinem eigenen Siegel auszu-
 schreiben.

Wenn die Reichsstände diese Steuer in
 den Reichslehnen umlegten, die sie als Landes-
 herren besaßen, und hiezu einen Landtag aus-
 schrieben, auf dem sich die Landsassen und die
 Städte versammelten, so bedurfte es für diese
 Steuern keine weitere Bewilligung der Land-

stände, da die Reichsstände sie schon auf dem Reichstage bewilligt und festgesetzt hatten.

Wenn aber die Landeshoheit außer der Reichssteuer noch für Landesbedürfnisse eine besondere Landessteuer begehrte, so bedurfte es für diese die Bewilligung der Landsassen.

Dadurch - daß man dieses nicht gehörig unterschied, oder aber, daß man sich nicht offen hierüber erklärte, was Reichssteuer und was Landessteuer sein sollte, ist von jeher viel Hader und Streit auf deutschen Landtagen entstanden.

Jetzt da an die Stelle des Reichs der Deutsche Bund getreten, so finden wieder dieselben Verhältnisse statt. Die Reichshülfe so auf dem Bundestage festgesetzt wird, kann kein Gegenstand der Berathung oder der Bewilligung irgend einer ständischen Versammlung sein, da diese der Bund schon berathen und bewilligt hat. Was aber außerdem noch für die Landesvertheidigung eines einzelnen Landes für nothwendig erachtet wird, ist ein Gegenstand der Be-

rathung und Bewilligung zwischen dem Fürsten und den Ständen dieses Landes.

Eben so hat man gefragt ob die Verhandlungen der Stände öffentlich sein würden? Die Frage beantwortet sich selber. Ein Repräsentativsystem kann ohne Oeffentlichkeit gar nicht in Gang gebracht werden, und wir sehen auch überall in Deutschland, daß, so wie die Stände beisammen waren, sie dieses Bedürfniß so lebhaft fühlten, daß sie gleich beschlossen, daß ihre Verhandlungen öffentlich sein sollten. Eine ständische Versammlung kann sich nicht anders als unter den Augen des Volkes bewegen, das sie gesendet. Aber auch die Stände können sich nicht anders bewegen, als daß das Volk jeden Tag sieht was sie machen, und so die Schwierigkeiten kennen lernt, die sich demjenigen entgegenstellen, was es wünscht, und was in vielen Fällen wirklich unverständlich ist. Stände, die in der Heimlichkeit beisammen sitzen, werden auch immer den heimlichen Verdacht gegen sich haben, daß sie die Sache des

Waterlandes für ein Linsengericht an die Minister verkauft.

Mit dem Worte Volksrepräsentation ist die Oeffentlichkeit gegeben. Mit beiden ist zugleich das Bewilligungsrecht gegeben. Wenn man eine große Staatsinstitution in Gang bringt, so fragt es sich nicht mehr, was man will, sondern was die Dinge wollen. — Auch pflegen sich hiervon schnell die Minister zu überzeugen, wenn sie sich den drei hundert Deputirten gegenüber sehen, und die öffentliche Gesetzgebung nun anfängt, sich als eine Institution zu bewegen, in der die Kraft der Menge wohnt, aber nicht die Unbehüllichkeit der Menge.

In dem Bewilligungsrecht finden die Fürsten an sich keine Schwierigkeit, allein sie fürchten immer, es möge nicht gehen, und die Stände möchten nicht so viel für die Bedürfnisse des Staates bewilligen als nothwendig zum Gehen seines Triebwerks ist. Diese Furcht ist sicher ungegründet, denn noch überall hat die Erfah-

rung gezeigt, daß da wo ständische Verwilligung war, die Minister über die größten Summen zu verfügen hatten. Die Sache ist leicht begreiflich. Durch den großen Austausch der Ideen und der Kenntnisse, die jetzt durch Druckereien, Posten, Zeitungen, Bücher und Journale statt findet, kann sich die Gesellschaft sehr gut über ihre eigenen Angelegenheiten unterrichten — sie weiß was sie bedarf und wie viel es kostet, — sie weiß dieses eben so gut wie, um dies oben schon gebrauchte Bild zu wiederholen, eine Gesellschaft die sich auf Reisen begiebt und die nun auf der ersten Post gleich eine gemeinschaftliche Casse errichtet. Hierin liegt die Ursache daß beim Repräsentativsystem die Abgaben größer sind, als bei jedem anderen. Die Gesellschaft zahlt mehr, allein sie bekommt auch mehr; und wenn sie nach einigen Jahren ihre Bilanz macht, so findet sie, daß sie viel wohlhabender geworden, als früher, wo sie weniger bezahlte.

Daß man beim Repräsentativsysteme mehr bezahlen muß als früher, obgleich die Depu-

tirten selber nichts bekommen, das wissen Diejenigen recht gut, die darauf dringen es zu haben. Die Anzahl derjenigen Staatsbürger die das eigentliche Wesen des Repräsentativsystems einsieht, und die wissen wo seine Federn liegen, die wird zwar nie zahlreich sein. Allein die anderen welche es nicht begreifen, wollen es auch. — Sie wollen es des größeren Lebens wegen das es dem Staate giebt, — sie wollen es des Gefühls wegen, daß sie freie Bürger sind, daß sie als solche ihre Stellvertreter wählen, und daß diese das Recht haben öffentlich mit den Ministern zu reden, und wenn es noth thut, auch mit ihnen zu schelten.

So wie die Sachen jetzt stehen kann man den Sieg des Repräsentativsystems in Deutschland als entschieden ansehen — und zu diesem Siege hat Preußen das meiste beigetragen, und in Preußen keiner so viel als der Staatskanzler. Denn indem der Staatskanzler durch eine zehnjährige Gesetzgebung alle Grundelemente des Repräsentativsystems ins Leben rief, so war er die-

sem Systeme nützlicher, als alle die, welche in erhabenen Worten sich über dasselbe haben vernehmen lassen.

Diejenigen welche den Staatskanzler getadelt, daß er so langsam vorwärts schreite, haben die Verschiedenheit der Provinzen nicht gehörig in Erwägung gezogen, indem sie geglaubt daß der innere Bau der Gesellschaft überall so sei als am Rheine und in Westphalen, wo 4000 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, und wo diese lauter selbstständige und unabhängige Familien bilden.

Dieses ist indeß nicht der Fall und in den östlichen Provinzen ist die Organisation der Gesellschaft eine ganz andere, da sie aus dem doppelten Social-Contracte hervorgegangen ist, der überall zwischen dem Eroberer und den Eroberten statt findet. In allen diesen Ländern die um die Küsten der Ostsee liegen, ist das Land in Plantagen eingetheilt welche oft eine Quadrat-

meile groß sind. Eine solche Plantage heißt ein Gut, welches der Herr derselben von seinem Gesinde bauen läßt. Einem Theile von diesem Gesinde hat er Ackerboden gegeben, auf dem es seinen eigenen Unterhalt sich selber baut, und von dem es mit seinem Gespann auf den Edelhof zur Arbeit zieht. Dieses sind die Bauernhöfe die gewöhnlich zusammengebaut sind und Dörfer bilden, die zum Gute gehören. Früher saßen in diesen Gegenden wendische oder slavische Völkerstämme, welche mit den Sachsen die an der Elbe wohnten, beständige Kriege führten, bis die Sachsen endlich ihr Land eroberten und als Gutsherren sich in demselben niederließen. Im 12ten Jahrhundert wo diese Länder zuerst aus der Nacht der Zeiten auftauchen, sieht man nichts in ihnen als viele Verwüstung und eine geringe Bevölkerung. — Eine Landeshoheit in der jetzigen Bedeutung des Worts war damals noch gar nicht vorhanden. Die Herrschaft die das Reich durch seine Reichsbedienten (die Markgrafen) ausübte, war geringe; und obgleich diese

Stellen bald erblich wurden, so war in den ersten fürstlichen Familien die hier herrschten doch sehr wenig Kraft und Nachhalt. Der Adel oder die Besitzer dieser großen Güter, hatten demnach hinlänglich Zeit ihr Regiment über ihre Hinterlassen und Knechte völlig auszubilden und aus jedem Gute einen kleinen für sich bestehenden Staat zu bilden, in welchem sie väterliche Gerichtsbarkeit übten. Als 1414 die Burggrafen von Nürnberg diese Markgrafschaft als ein offnes Reichslehn an sich brachten, da entwickelte sich die Landeshoheit in ihrer Kraft, weil diese Burggrafen eine Reihe seltener Regenten aufstellten, und eine große Ordnung im fürstlichen Haushalte einführten. Die Bande des Staates wurden nun stärker und fester, und der große Staat sagte nun den kleinen, was sie zu thun und zu lassen hätten. Indes bestehen diese kleinen Staaten noch immer fort, und blos in der Provinz Brandenburg sind dieser 1200 vorhanden, welche von etwa 700 adeligen Familien besessen werden, die in diesen kleinen Staaten mit

väterlicher Gerichtsbarkeit herrschen. Einem andern sehr großen Theil solcher Staaten (oder Güter) hat die Landeshoheit an sich gebracht und diese bilden ihr Domän, das sie durch Amtleute verwalten läßt, denen sie solche verpachtet hat. Dieser sind allein in der Mittelmark über hundert. Selbstständige Bauernfamilien so wie am Rheine, giebt es ungemein wenige, eben weil das Land in eine gewisse Anzahl große Plantagen (oder Güter) ist getheilt worden, zwischen denen nichts kleines aufgekommen ist.

So giebt Krug ein Verzeichniß von 136 Rittergütern in Pommern die zwischen 40,000 und 360,000 Thlr. an Werthe haben. Dann noch 74 welche zwischen 30,000 und 40,000 Thlr. 123 die zwischen 20,000 und 30,000 Thlr. und endlich noch 430 welche unter 20,000 Thlr. werth sind.

Diese 763 Plantagen nehmen von den 455 Quadratmeilen, welche die Provinz groß ist, allein 260 Quadratmeilen ein, 150 Quadratmeilen gehö-

ren den Domänen und den Städten, 40 Quadratmeilen sind königliche und städtische Forsten, und das ganze Besizthum der freien und unabhängigen Ackerbauern, dieser matiere première des Ackerbaues, beträgt nur 5 Quadratmeilen.

Von den 260 Quadratmeilen der adeligen Plantagen gehören 156 zu den Edelhöfen und 104 zu den Bauernhöfen, auf denen das Gesinde zu den Edelhöfen wohnt. Diese Bauernhöfe sollen nun gemäß des Ediktes vom 14. Sept. 1811 in freies und unabhängiges Eigenthum verwandelt werden. Da gemäß dieses Ediktes die Bewohner dieser Bauernhöfe in einigen Fällen die Hälfte, in anderen ein Drittel ihrer untergehabten Ländereien dem Besizer des Edelhofes zurückgeben, und dafür die anderen als Eigenthum zu ewigen Tagen behalten, so kann man annehmen, daß von den 60 Quadratmeilen Ländereien, die das Gesinde baute, zwischen 30 und 40 in ächtes Eigenthum verwandelt werden. Wenn man bedenkt daß bis jetzt nur 5 Quadrat-

meilen Grundeigenthum in den Händen ächter Landeigenthümer waren, so sieht man leicht den großen Einfluß den die neuere Gesetzgebung auf diese Provinz üben wird. Auch sieht man wie die Krone immer die Freundin der schwachen Hand ist, und sich überall des geringen Mannes annimmt.

Auf diesen 40 Quadratmeilen haben diese Bauernfamilien hinlänglich Raum sich auszu dehnen und zu vermehren, und so wie die Dichtigkeit der Bevölkerung zunimmt, so werden sie sich über ihre jetzigen Grenzen auszudehnen suchen, und das wieder käuflich an sich bringen, was sie jetzt dem Edelmann abgetreten haben. Wahrscheinlich besitzt die nächste Generation schon 60 bis 80 Meilen Ackerland, da sie auch noch wohl vieles von ihren Hutungen und Waldungen ausrodern werden.

Wenn man solche und ähnliche Zahlen sieht, so begreift man daß der Staatskanzler nicht anders als langsam vorwärts gehen konnte. Man kann doch keine Gemeinen machen, so lange man

keine Gemeiniglieder hat, und ein Bauer kann doch nicht zu gleicher Zeit Glied einer Gemeinde sein, und auch in der Haushörigkeit des Edelhofes leben, zu dessen gebornem Gesinde er gehört.

Dieselben Verhältnisse die in Pommern statt finden, finden in Preußen, finden in Schlesien, finden in der Mark Brandenburg auch statt. Daß in der Mark Brandenburg etwa 1200 solcher Plantagen sind, die von etwa 700 adeligen Familien besessen werden, dieses ist schon oben bemerkt worden.

Zu diesen 1200 Plantagen gehören, wenn man die königlichen Plantagen (die Domänenämter) hinzurechnet 33,200 Bauernfamilien, 20,400 Kossaten, und 25,000 Bündner- und Röhner-Familien. Diese 78,600 Familien bilden das geborne Gesinde der Edelhöfe, und diese erhalten nun alle durch die neuere Gesetzgebung ächtes Eigenthum, und werden selbstständig, so daß sie aus dem Gesindenerus und aus der Haushörigkeit des Edelhofes. (Dominiums) ent-

lassen werden. Auf diese Weise hat der König einen zahlreichen Stand freier Ackerbauern hervorgerufen, welcher die erste Bedingung zum Nationalreichtum eines Volkes ist. In der Geschichte wird man die Regierungsperiode des Königs die bürgerliche nennen, da sich das Bürgerthum unter seiner Regierung auf eine Weise entwickelt hat, wie unter keiner seiner Vorfahren.

Außer diesen 78,600 Bauernfamilien, die nun ächte Eigenthümer von den Ländereien werden, welche sie bis jetzt als Gutsgesinde unterm Pfluge gehabt, gibt es aber noch auf dem Lande in der Provinz Brandenburg 44,000 Familien von Einliegern, die gar kein Eigenthum besessen haben und auch jetzt noch keins bekommen. Allein da die Natur Eigenthum liebt, so werden auch diese welches bekommen ehe 20 Jahre umgehen. Denn die neuere Gesetzgebung über den Ackerbau geht immer von dem Grundsatz aus: daß der Acker frei kann getheilt und verkauft werden, und in so kleine Stücken als

es dem Käufer und Verkäufer genehm ist. Die Cultur des Bodens wird sich nun eben so machen wie in Nordamerika, nehmlich mit ganz kleinen Anfängen. Es ist aber keine Cultur die so schnell geht, als die welche von der geringen Hand gebildet wird, und wo das ganze Betriebscapital das ein junges Ehepaar zusammenbringt, in zwei tüchtigen Armen von Seiten des Mannes und in zwei tüchtigen Armen von Seiten der Frau besteht.

Man darf daher wohl annehmen, daß in Zeit von 10 Jahren die Anzahl der selbstständigen freien Bauernfamilien in der Provinz Brandenburg bis auf 125,000 wird angewachsen sein. Der Zustand der Gesellschaft wird dann ein ganz anderer als der von 1800, wo man nur 3148 freie Bauernfamilien unter dem Titel der Lehn- und Gekschulzen zählte.

Die neue Gemeindeordnung die bereits von der dazu niedergesetzten Commission vollendet ist, und nun nächstens in den Staatsrath kommt, ist wieder ein großer Schritt in der neueren Ge-

fessgebung des Staatskanzlers. Vielleicht bleibt
 in ihr noch die Einrichtung mit den Patrimo-
 nialgerichten stehen. Es ist voranzusehen daß
 dieses von den liberalen sehr wird getadelt wer-
 den. Allein man wird nicht eher zu einer voll-
 kommenen Gemeindeverfassung gelangen können,
 bis die früheren Acker Gesetze ihre Wirkung eine
 Generation hindurch geübt haben. Wenn die
 Bevölkerung dichter geworden, wenn das Grund-
 eigenthum mehr vertheilt ist, wenn die Acker-
 loose eine größere Gleichheit unter sich bekom-
 men haben, dann fällt die Patrimonial-Ge-
 richtsbarkeit von selber — und es ist vielleicht
 besser daß sie erst nach 10 Jahren fällt als jetzt
 gleich. Wenn man die Statistik des Besit-
 thums dieser alten Acker-Aristokratie übersieht,
 die man eigentlich nicht einmal eine feudale nen-
 nen kann, da ihre Grund-Elemente älter sind
 als das Lehnwesen, so begreift man daß in
 einer solchen Aristokratie ein großer Widerstand
 wohnt, und daß ein Minister mit einer großen
 Umsicht zu Werke gehen müsse, wenn er einen

Zustand der Gesellschaft herbeiführen will, in dem die Grund = Elemente derselben, — nämlich die welche den Ackerbau bedingen — ganz anders geordnet sind.

So wie in Frankreich so auch in Preußen hat sich das Lehnwesen an der Macht der Krone und an den stehenden Heeren gebrochen, besonders aber an der neuen Ministerialität die sich in der Beamtenwelt entwickelt hat.

Man kann nicht leugnen daß die gelehrten Kenntnisse auf diese neue Entwicklung der Gesellschaft einen großen Einfluß gehabt, und was sonderbar ist, im preußischen Staate ist dieses aus dem Osten gekommen und aus dem Orte, wo das Haus Hohenzollern sich zuerst die Königskrone aufsetzte. Der Norden von Deutschland hat immer dem Süden an Wissenschaft vorgeleuchtet, und besonders war Königsberg ein sehr heller Punkt desselben geworden. — Kant, Hamann, Herder, Hippel waren sehr verehrte Namen, und, wie einst in den Städten Ita-

liens, — so hatte sich unter den reichen und wohlhabenden Handelsfamilien Königsbergs eine Neigung zu den Gelehrten und Weltweisen entwickelt, die es machte, daß diese in den mannigfaltigsten Verkehr des Lebens kamen, und so Gelegenheit hatten das an der Erfahrung zu prüfen, was sie in der Einsamkeit ihres Studierzimmers ausgedenkt.

Unter diesen Männern muß besonders Kraus genannt werden, der das für Königsberg wurde, was Möser für Osnabrück war. — Eine klare Natur die mit ungetrübtem Auge in die Verhältnisse des Lebens sah, und die die Ideen, welche die bürgerliche Gesellschaft gehen machen, wohl aufzufinden wußte. Da er bescheiden und anspruchlos in seinem Auftreten war, so hatten ihn die Menschen gerne, und als Lehrer bei der Universität, zog er sich einen Kreis von Schülern, die später in die bedeutendsten Stellen der Verwaltung traten. Einer derselben, der Oberpräsident von Auerwald, gab nach seinem Tode seine kleinen Schriften heraus.

Er hat zuerst die richtigen Ideen von Adam Smith über den Staatshaushalt verbreitet, und das Nachtheilige gezeigt was in jedem Accise- und in jedem Merkantilsystem liege, welches den freien Verkehr unter den Menschen beschränkt. Die neuere preußische Gesetzgebung ist vielfach durch Männer ausgebildet die aus seiner Schule hervorgegangen waren, und man darf ihn wohl in manchem was sich begeben als den ersten Ring betrachten, an dem die Dinge sich entwickelt. Besonders gilt dieses von den Ackerbaugesetzen von 1811 und von den neueren Zollgesetzen. Und so kann ein verständiger und besonnener Mann, der mäßig in seinem Begehren ist, und mit klarem Blicke die Verhältnisse der Gesellschaft übersieht, oft des Guten viel aussäen, welches erst dann Früchte trägt wenn der Leib bereits in Staub zerfallen ist.

Wenn man das Leben und das Wirken des Staatskanzlers darstellen will, so kann man die-

ses nur dadurch, daß man die Institutionen vorüberführt die er geschaffen, und dieses kann man wieder nur dadurch daß man die Gesetzgebung durchgeht, durch die er sie gegründet. Dann daß man ihren Zusammenhang unter sich zeigt. — Alle diese Institutionen, alle diese Gesetze bilden ein architektonisches Ganze, welches nach einem großen Plane entworfen ist; — das sich aber oft schwer übersieht, da der Staatskanzler bald hier bald da gebaut hat, so wie die Gelegenheit, oft auch, wie die Noth es gebot. — Als der Straßburger Münster gebaut wurde, hat man 14 Jahre lang Materialien zugefahren, und darauf in 20 Jahren die Fundamente gelegt, wo man diese dann so weit brachte daß man mit ihnen über den Boden kam. Obgleich der Staatskanzler verhältnißmäßig viel schneller gebaut hat — denn mit den Fundamenten zum Repräsentativsystem sind wir jetzt doch schon aus der Erde heraus, da überall ein zahlreicher Stand freier Ackerbauern hervorgerufen worden, und

eine neue Gemeindeordnung so gut wie vollendet ist, so ist die Sache vielen doch zu langsam gegangen. Wären diese von der Last der Geschäfte getroffen worden, so wie der Staatskanzler von ihnen getroffen wird, so würden sie gewiß mehr Geduld bekommen haben. Ja schon dadurch wäre ihnen mehr Geduld beizubringen gewesen, wenn man ihnen als künftigen Volksvertretern zugemuthet, daß sie sich mit der Geschichte ihrer Provinz, besonders aber mit der Geschichte des Steuerwesens ihrer Provinz wohl bekannt machen, und hierüber die Aktenstücke und Urkunden gehörig nachlesen sollten, damit sie in der Kammer der Gemeinen über alles dieses gute Auskunft geben könnten wenn sie gefragt würden, so wie solches einem patriotischen und wohl unterrichteten Volksdeputirten ziemt und ansteht.

Das bezeichnet das Genie des Staatskanzlers, daß er in den verwickelten Erscheinungen unserer Zeit gleich den Punkt aufgefunden um den sich alles bewegt, und daß der ganze Lärm

nur daher entstände, daß die Gesellschaft noch nicht gleichförmig gemischt sei, daß sie aber eben auf dem Wege sei sich gleichförmig zu mischen, und daß alles ruhig sein werde, sobald dieses geschehen.

Aus den früheren Zeiten sind noch eine Menge Abhängigkeits-Verhältnisse in der Gesellschaft vorhanden, die aus dem Feudalwesen, aus dem Zunftwesen und aus dem Besitz der todten Hand, hervorgegangen. Diese Abhängigkeits-Verhältnisse wollen die Doctrinärs unter den Aristokraten wie z. B. Herr von Haller erhalten wissen, da sie in diesen die Bedingung sehen, daß die Gesellschaft ruhig, gehorsam und unterwürfig sei. Denn aller Lärm der seit drei hundert Jahren in Europa statt gefunden, sei daher entstanden, daß man diese Abhängigkeits-Verhältnisse habe zu Grunde gehen lassen, und daß sich neben diesen, andere Verhältnisse gebildet, welche eine andere Natur hätten, und die nun neben den alten nicht friedlich bestehen könnten.

Diese Meinung, die Graf Montlosier in Frankreich auf eine ungleich geistreichere Weise vorgetragen hat, als Herr von Haller, ist historisch begründet. Allein eben weil nun keine zweierlei Verhältnisse neben einander bestehen können, welche entgegengesetzter Natur sind, so ist man genöthigt auf die ersteren völlig Verzicht zu thun, da die Gesellschaft einmal entschlossen, unter den zweiten zu leben. — Der Miles perpetuus und ein allgemeines Landrecht sind schon allein hinreichend alle diese Abhängigkeits-Verhältnisse zu zerstören; denn daß unter dem Schatten der Krone sich ein mächtiger dritter Stand emporheben würde, eben so in Frankreich als in Deutschland, das war gar nicht zu vermeiden. Auch reden diese aristokratischen Doctrinärs immer mit einigem Bedauern von der großen Macht welche die Krone an sich gerissen, und daß diese es sei die zuerst ihr Lehnwesen gebrochen und die Abhängigkeits-Verhältnisse zerstört habe, welches besonders durch die Gelehrten und durch das müßige Volk der Städte gekommen, die

sich den Künsten und Wissenschaften ergeben, und welche die Krone in ihre Dienste genommen hätte.

Das Regiment des Staatskanzlers kann Herrn von Haller nicht gefallen. Sagen wird er es nicht, allein im Herzen muß er ihn doch eben so wie Herrn von Stein für einen Jacobiner halten. — Montlosier hingegen wird anders urtheilen, denn dieser gehört wirklich zu den geistreichen Aristokraten, die eine große Kenntniß von den Institutionen der früheren Jahrhunderte besitzen, und diese nicht für so unvernünftig erklären, wie viele welche nur eine flache Kenntniß von ihnen haben oder auch gar keine. Allein Montlosier ist durch das Studium der Vergangenheit nicht blind gegen die Gegenwart geworden. Im Gegentheil hat er gezeigt, wie das Studium der älteren Staatsinstitutionen, das Auge für die richtige Beurtheilung der neueren schärfe.

Der Staatskanzler ist auch der Meinung, daß zweierlei Institutionen nicht nebeneinander bestehen können, — von welchen die eine durch-

aus auf Landreichthum die andere aber auf Geldreichthum und auf städtischem Wesen beruhe. — Da aber einmal der miles perpetuus und das allgemeine Landrecht, und die große Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und die Städte, und die Posten und Landstraßen, die Druckereien und die Zeitungen, und alles das was den neueren Zustand der Gesellschaft bedingt, vorhanden sei, und man dieses alles füglich Weise doch nicht wieder abschaffen könne, so sei es am besten, daß man auf der Linie fortgehe, auf der man seit drei hundert Jahren gegangen, und daß man den alten Institutionen die noch als Bruchstücke aus früheren Zeiten in dem Frühlingwasser der Gegenwart herumschwimmen, die gehörige Zeit gönne zu schmelzen und wenn diese vollends geschmolzen, so sei der Friede zwischen den alten und neuen Institutionen von selber hergestellt, eben weil jene verschwunden. Wenn die Bevölkerung eine große Dichtigkeit erhalte, und der Ackerboden sich frei bewegen, und leicht aus einer Hand in die andre gehen und

sich theilen und wieder zusammenlegen könne gerade wie es ihm genehm — so werde der Ackerbau auch ein Gewerbe, das die Gesetze der andern Gewerbe der Gesellschaft befolge bei denen freie Concurrnz ist, und die sich jedes mal in den Händen derer befinden, die sie am besten verstehen. Wenn die Gesellschaft sich auf diese Weise wieder gleichförmig gemischt habe, — wenn alle Elemente aus denen sie gebildet sei unter demselben Gesetze lebten, und die Familien in keinen andern Abhängigkeits-Verhältnissen zu einander ständen, als denen der Gemeine, so sei keine Ursache zum Hader weiter vorhanden und der Friede stelle sich dann von selber wieder her. — Vom Bestehenden aber müsse alles ausgehen, wenn man auf diese Weise das Ziel durch eine stetig fortgehende Entwicklung erreichen wolle. — Das Bestehende beruhe aber jetzt ganz allein auf der großen Macht der Krone und der Staatsinstitutionen welche sie um sich herum ausgebildet: des Ministeriums, des Staatsrathes, der Regierungs-

collegien, der Gerichtshöfe und des stehenden Heeres.

Der Staatskanzler ist den 31. Mai 1750 im Hannoverschen geboren. Er studierte in Göttingen und lebte nachher mehrere Jahre in Weßlar, Regensburg, Wien und Berlin. Dann bereiste er Holland, Frankreich und England. Im Jahr 1778 wurde er geheimer Kammerrath in Hannover. Er ging darauf als Gesandter nach England, das er aber 1782 wieder verließ, wegen eines Streites mit dem Prinzen von Wales.

Er wurde nun Geheimerrath beim Herzoge von Braunschweig, der ihn sehr lieb gewann und 1786 mit dem Testamente von Friedrich dem Großen nach Berlin sandte, welches beim Herzoge war niedergelegt worden.

Im Jahr 1790 wurde er Minister bei dem letzten Markgrafen von Anspach und Bayreuth, und als im folgenden Jahre der Markgraf die Regierung niederlegte, so wurde Hardenberg

preussischer Staatsminister. Im Jahr 1792 ging er als Armee-Minister mit nach dem Rheine, und 1795 nach Basel, wo er den 5ten April den Frieden mit der französischen Republik schloß.

Er kehrte nun nach Anspach und Bayreuth zurück, und übernahm aufs neue die Verwaltung des Landes.

Nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs wurde Hardenberg ins Ministerium nach Berlin gerufen, und übernahm als Haugwitz abgetreten war, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten.

Als 1805 die Capitulation von Ulm den politischen Dingen auf einmal eine andere Wendung gab, so trat Hardenberg ab und Haugwitz wurde nach Wien geschickt, der mit Napoleon einen Vertrag schloß in dem Preußen Hannover zugesagt erhielt, Anspach und Baireuth aber an Baiern und Cleve an Frankreich abtrat.

Diese anscheinende Ausöhnung war indess nur von kurzer Dauer; denn 1806 brach doch der unglückliche Krieg aus, den man so lange zu vermeiden gesucht hatte. Hardenberg wohnte den Conferenzen in Charlottenburg bei und übernahm

aufs neue das Ministerium der auswärtigen An-
gelegenheiten.

Nach dem Frieden von Tilsit nahm Har-
denberg seine Entlassung und Herr von Stein
trat an seine Stelle, und wie man versichert
auf den Wunsch von Napoleon. Prévez Mr. de
Stein, soll damals Napoleon zum Könige ge-
sagt haben, c'est un homme d'esprit.

Als Stein im Jahr 1808 den bekannten
Brief geschrieben, mit dem Koppe arretirt wurde,
und über den der Moniteur sich so sehr ereiferte,
so mußte er Deutschland verlassen und er wurde
nun le nommé Stein.

Auf Stein folgte nach einem kurzen Zwi-
schen-Ministerio, Hardenberg aufs neue als erster
Minister. Den 6. Juni 1810 ernannte ihn der
König zum Staatskanzler und legte die ganze
Verwaltung in seine Hände.

Von dieser Periode fängt eigentlich sein
öffentliches Leben an, einen historischen Charakter
anzunehmen. Denn nun konnte er sich frei in
den Dingen bewegen, und sie nach seinem Geiste
umbilden. — Was er gethan, was er geleistet,
dieses ist im Vorigen dargelegt. Jede Zeichnung
seines Charakters wird das zur Hauptfigur des

Gemälde machen müssen, was er für die Verwaltung und für die neuen Formen des Staates und deren ihrer Ausbildung gethan. Hier darf man einen großen Charakter auch nach den Erfolgen beurtheilen. Denn diese hingen von ihm und von der Ueberlegenheit seines Geistes ab, mit der er Menschen und Dinge so zu stellen wußte, daß sie mit ihm an ein gemeinschaftliches Ziel gelangten. In den äußeren Verhältnissen des Staates herrscht vielfach die Nothwendigkeit, und es würde unrecht sein, wenn man hier den Erfolg als Maasstab des Werthes annehmen wollte. Eine Capitulation wie die von Ulm kann kein Minister der auswärtigen Angelegenheiten voraussehen, — eben so wenig eine Schlacht wie die von Jena. Und doch sind zwei solche Begebenheiten, auch nur eine, hinreichend alle seine Plane umzukehren.

Den 3. Juni 1814 wurde Hardenberg vom Könige in den Fürstenstand erhoben. Bei dieser Gelegenheit schrieb der König ihm Folgendes:

„Was Sie dem Vaterlande waren und bleiben werden, kann ich durch keine Standes-Erhöhung anerkennen. Sie werden den Lohn Ihrer Anstrengungen in der Entwicklung der großen

„Weltbegebenheiten finden, zu welchen Sie rastlos beitragen.“

„Ihre und Ihrer Nachkommen Erhebung in den Fürstenstand, welche ich Ihnen hiedurch bekannt mache, sei Ihnen indeß ein Beweis meiner Dankbarkeit, welche ich mit dem herzlichsten Wunsche begleite, daß Sie die Vorzüge dieser Ernennung noch lange genießen mögen.“

In diesen Wunsch des Königs stimmt gewiß jeder ein, dem das Wohl des Staates und des königlichen Hauses theuer ist. — Besonders mögen dieses die Liberalen thun, denn es ist doch von keinem geringen Vortheile, einen ersten Minister zu haben der den liberalen Institutionen aus Neigung gewogen ist. Und selbst die Feudal-Aristokraten könnten, wenn sie gerecht wären, in diesen Wunsch mit einstimmen. Denn wenn sie nach einigen Jahren die Bilanz über ihr Besitztum ziehen, so werden sie doch finden, daß sie durch die neuen Institutionen auch in ihrem Privatvermögen gewonnen haben, eben weil diese einen neuen Stand freier Ackerbauern hervorgerufen, der überall die *matière première* des Ackerbaus und des National-Reichtums ist.

Der Staatskanzler hat jetzt sein zehntes

Stufenjahr erreicht. — Ein würdiger Greis, ungemein liebenswürdig und angenehm, der Niemanden mit seiner Würde als erster Minister drückt, und von dem einmal jemand sagte: „er würde es gerne sehen, wenn der Staatskanzler ein klein wenig grob wäre; denn dieses wäre man an den ersten Ministern gewohnt. Man wäre dann viel mehr à son aise mit ihnen, wo hingegen der Staatskanzler mit seiner großen Leutseligkeit, einen immer in Verwirrung brächte.“

Seine Gesundheit ist jetzt mehr befestigt als sie lange gewesen, und er scheint mit seinem siebenzigsten Jahre, nach dem Ausdrücke des Volks, wieder neue Jahre anzusehen.

Wir dürfen daher hoffen, daß ein günstiges Geschick ihm gönnen werde die Vollendung des großen Werkes zu sehen, das er mit so kluger Umsicht begonnen, und mit so rühmlicher Beharrlichkeit bis jetzt durchgeführt hat.

Der Verleger der vorstehenden Schrift empfiehlt den Lesern derselben nachstehende gleichfalls in seinem Verlage erschienenen Werke, die in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten sind:

- Baggesen (Jens), Parthenais oder die Alpenreise.** Ein idyllisches Epos in zwölf Gesängen. Zwei Theile. Neue Auflage. Mit 6 Kupfern. 12. 1819. 2 Thlr. 16 Gr. (4 Fl. 48 Kr.)
- Bailleul (J. Ch.), examen critique de l'ouvrage posthume de Mde. la baronne de Staël, ayant pour titre: mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française.** 2 tomes. 12. 1819. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) auf Velinpap. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)
- Benzenberg (D. J. S.), über Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem.** gr. 8. 1820. 2 Thlr. 6 gr. (4 Fl. 3 Kr.)
- Blätter, sibirische, des Magus in Norden (Johann Georg Hamann's).** Nebst mehreren Beilagen herausgegeben von D. Friedrich Cramer. Mit Hamann's Bildniß. 8. 1819. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Byron, (Lord), Childe Harold's Pilgrimage, a Romaunt in four Cantos.** In two volumes (vol. I. Childe Harold; vol. II. Notes to Childe Harold). 8. 1820. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Calderon (D. Pedro de la Barca) las Comedias de; dadas à luz por J. J. Keil.** Tomo I. in 8. 1820., weiß Druck. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.), Schreib. 3 Thlr. 16 gr. (6 Fl. 36 Kr.) Die Stücke sind auch einzeln, à 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.), zu haben, nämlich: I. La vida es sueño. II. Casa con dos puertas mala es de guardar. III. El Purgatorio de San Patricio. IV. La gran Cenobia. V. La devocion de la Cruz. VI. La puente de Mantible. VII. Saber del mal y del bien. VIII. Lances de amor y fortuna. IX. La Dama Duende. X. Peor està que estaba.
- Calderon de la Barca, Schauspiele.** Uebersetzt vom Freiherrn Ernst F. G. O. von der Malsburg. Erster Band, enthält: 1. Es ist schlimmer als es war; 2. Es ist besser als es war. Zweiter Band, enthält: 1. Fürst, Freund, Frau; 2. Wohl und Weh. Dritter Band, enthält: 1. Echo und Narcissus; 2. der Gartenunhold. 8. 1819—1820. jeder Band 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Catechismo de' Gesuiti.** Esposto ed illustrato in conferenze storico-teologico-morali. A profitto della gioventù, priva già da tanto tempo di una buona educazione. Ultima edizione corredata dall' editore con note. gr. 8. 1820. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)
- Constitutionen, die, der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.** 1r. Theil. gr. 8. 1817. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)

- 2r Theil. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.) 3r Theil gr. 8. 1820. 2 Thlr. 12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.) (Es wird noch ein 4r Theil folgen.)
- Constitution, die spanische, der Cortes, und die provisorische Constitution der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden übersetzt mit historisch - statistischen Einleitungen. gr. 8. 1820. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)
- (Conversations - Lexicon) oder Real - Encyclopädie (allgemeine deutsche), für die gebildeten Stände. In 10 Bdn. Unveränderter Nachschuß der fünften Original - Ausgabe. 8. 1820. Pränum. Preis: auf weiß Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. (22 Fl. 30 Kr.); auf Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. (33 Fl. 45 Kr.); auf fein weiß Druckp. in Med. Format 22 Thlr. (39 Fl. 36 Kr.); auf supra fein Berliner Pap. in Med. Format 28 Thlr. (50 Fl. 24 Kr.); auf engl. Velinpap. in Med. Format 45 Thlr. (81 Fl.)
- — Supplemente zu demselben, für die Besitzer der 1. 2. 3. und 4. Auflage, enthaltend die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der 5. Aufl. In 4 Abtheil. od. 2 Bden. 8. Druckp. (alle 4 Abtheil.) 2 Thlr. 16 Gr. (4 Fl. 48 Kr.), Schröp. 3 Thlr. 8 Gr. (6 Fl.)
- Coye (W.), Geschichte des Hauses Oesterreich seit der Gründung dieses Monarchie von Rudolph von Habsburg bis zum Tode Leopolds des Zweiten (1213—1792.). Aus dem Englischen von Dippold und Wagner. Mit berichtigenden Anmerkungen der Uebersetzer. 4 Bde. gr. 8. 1817. Complet 10 Thlr. (18 Fl.) [Jeder Band 2 Thlr. 12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.)]
- Dante Alighieri, die göttliche Komödie. Herausgegeben von C. L. Kannegieser. 1r Theil: die Hölle. 2r Thl. Das Fegefeuer. 3r Theil: das Paradies. 8. 1820. 5 Thlr. (9 Fl.)
- — 30 Umrisse zur Hölle nach Flarmann von Hummel. In Quersol. 5 Thlr. (9 Fl.)
- Dichterproben, Britische, übersetzt vom Legat. Rath Breuer, mit gegenüber gedrucktem Originaltext. No. I. 12. 1819. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.) (enthält das Paradies und die Peri, u. drei Harems-Lieder von Thomas Moore, u. Parisina und drei Lieder von Lord Byron.) No. II. 1820. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.) (enthält die Belagerung von Korinth, die Finsterniß und drei hebräische Lieder von Lord Byron und der natürliche Tod der Liebe v. Crabbe.)
- Ebert (F. A.), allgemeines bibliographisches Lexicon. Erste Lieferung. A—Bibl. 2te Lief. Bibl—Col. 3te Lief. Col—Fabr. gr. 4. 1819—20. Preis jeder Lief. von 12 Bogen. 1 Thlr. 16 Gr. (5 Fl.) auf fein Druckp., u. 2 Thlr. 6 Gr. (4 Fl. 5 Kr.) auf Schreibp.
- Encyclopädie (deutsche Taschen-), oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur, Kunst u. In alphab. Ordnung. 4 Theile mit 50 Kpfrn. 12. 1816—20. 8 Thlr. (14 Fl. 24 Kr.) (Herausgeber u. Redacteur des Werks war Prof. Gasse in Dresden.)
- Salk (Johannes), auserlesene Werke (Alt und neu). In 3 Theilen (1r Theil Liebesbüchlein; 2r Th. Ofterbüchlein; 3r Th. Narrenbüchlein.). 8. 1819. 5 Thlr. 16 Gr. (10 Fl. 12 Kr.)
- Fleury de Chaboulon, Mémoires pour servir à l'histoire de Napoléon en 1815. 2 Vols. gr. 8. 1820. 4 Thlr. (7 Fl. 12 Kr.) (C. A.)

- Friedländer (D. Hermann), Ansichten von Italien während einer Reise in den Jahren 1815 und 1816. Zwei Theile. 8. 1818 — 1820. 3 Thlr. 12 Gr. (6 Fl. 18 Kr.)
- Furchau (Friedrich), Hans Sachs. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung: die Wanderschaft. Zweite Abtheilung: der Ehestand. gr. 8. 1820. 3 Thlr. 16 Gr. (6 Fl. 36 Kr.) [I. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.) II. 2 Thlr. 8 Gr. (4 Fl. 12 Kr.)].
- (Friedr. von Geng) Friedrich Wilhelm III. bei der Thronbesteigung überreicht (am 16. Nov. 1797). Neuer wörtlicher Abdruck nebst einem Vorwort von einem Dritten, geschrieben am 16. Nov. 1819. gr. 8. 1820. 12 Gr. (54 Kr.) (C. N.)
- Germar (Ernst Friedrich), Reise in Dalmatien und das Gebiet von Ragusa. Mit 9 ill. Kpfen. u. 2 Charten. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 16 Gr. (4 Fl. 48 Kr.)
- Geschichte Andreas Hofers, Landwirths aus Passyrg, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Originalquellen, aus den militärischen Operations-Plänen, so wie aus den Papieren Hofers, des Freiherrn von Hormann, Speckbäckers, Wörndlers, Eisensteckens, der Gebrüder Thalgutner, des Kapuziners Joachim Haspinger und vieler Andern. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 6 Gr. (4 Fl. 3 Kr.)
- Grävell (D. M. C. F. W.), Wie darf die Verfassung Preussens nicht werden? 8. 1819. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)
 — — das Wiedersehen nach dem Tode. Das es seyn müsse und wie es nur seyn könne. In Beziehung auf das Welt: der Mensch, näher entwickelt. gr. 8. 1819. 10 Gr. (45 Kr.)
 — — die Quellen des allgem. deutschen Staatsrechts seit 1813 bis 1820. 1r Theil: 1813 bis 1817. gr. 8. 1820. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Grötsch (J. G.), der Zug der Normannen nach Jerusalem. Ein romantisches Heldengedicht in zwölf Gesängen. 8. 1819. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Handwörterbuch (Leipzig), der Handlungs-Comtoir- und Waarenkunde nebst einem Handlungs-Adress-Buche (die Firmen und Geschäfte der wichtigsten Handlungshäuser in ganz Europa enthaltend). Zwei Theile in 3 Bänden. gr. 8. 1819. Fein Druckp. 6 Thlr. 16 Gr. (12 Fl.) Velinpap. 10 Thlr. (18 Fl.)
- Hasse (Prof. S. Ch. A.), Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congress. Versuch einer histor. statistischen Entwicklung. Erster Theil mit einer Karte. (Die Zeiten von 1492 bis zum französischen Revolutionskriege). gr. 8. 1818. 2 Thlr. 6 Gr. (4 Fl. 3 Kr.)
- Haupt (Joach. Leop.), Landsmannschaften und Burschenschaft. Ein freies Wort über die gefelligen Verhältnisse der Studierenden etc. Mit Urkunden. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)
- Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Erster Jahrgang für 1819. (geleitet von Prof. W. T. Krug.) Zweiter Jahrgang für 1820 (geleitet von S. A. Brockhaus). gr. 8. jeder Jahrgang 8 Thlr. (14 Fl. 24 Kr.) einzelne Stücke kosten 2 Thlr. 6 Gr. (4 Fl. 3 Kr.)
- John (Prof. J. F.), Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. 4 Bände in 5 Abtheilungen, mit Kupfern. 1817 — 1820. 8. 11 Thlr. (19 Fl. 48 Kr.)

- 3tis** oder encyclopädische Zeitung. Herausgegeben von Ofen.
4. Mit Kpsrn. 1r Jahrg. [1817] 6 Thlr. (10 Fl. 48 Kr.) 2r
3r und 4r Jahrg. [1818, 1819 u. 1820] à 8 Thlr. (14 Fl. 24 Kr.)
- Börte** (D. W.), das Leben L. N. M. Carnots. Mit einem
Anhang, enthält die ungedruckten Poesien Carnots. 8. 1820.
2 Thlr. 6 Gr. (4 Fl. 3 Kr.)
- Börte** (D. S. A.), Schusschrift für die evangelische Kirche,
mit besonderer Rücksicht auf die Weimar'schen Landtagsverhand-
lungen. 8. 1820. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)
- Für häusliche Erbauung, 1r Band, gr. 8. 1821.
- Kogebue's** (August von), Leben. Nach seinen Schriften und nach
authentischen Mittheilungen dargestellt. 8. 1820. 2 Thlr. 12 Gr.
(4 Fl. 30 Kr.)
- Kreyßig** (D. Friedrich Ludwig, K. Sächs. Leibarzt und Prof.),
System der practischen Heilkunde, auf Erfahrung und
daraus hergeleitete Gesetze der thierischen Natur gegründet. Er-
ster Band, Heilgrundsätze. Erster und zweiter Theil, ange-
wandte oder practische Krankheitslehre. Erster Theil.
gr. 8. 1818. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) Zweiter Theil, gr. 8. 1819.
2 Thlr. 16 Gr. (4 Fl. 48 Kr.)
- Krug** (Prof. W. T.), Handbuch der Philosophie und der philosophi-
schen Literatur. In 2 Bden, 1r Bb. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr. (3 Fl.)
- Entwurf zur Deutschen und Darstellung der Englischen Ge-
setzgebung über die Pressfreiheit. gr. 8. 1818. 20 Gr. (1 Fl. 30 Kr.)
- Literarisches Wochenblatt.** (Von A. v. Kogebue ge-
gründet). Bb. VI. oder zweite Hälfte des Jahrs 1820. 4. Preis
des halben Jahrs. 5 Thlr. (9 Fl.)
- Die ersten fünf Bände zusammen 10 Thlr. (18 Fl.) Ein einzel-
ner Band 4 Thlr. (7 Fl. 12 Kr.)
- Löben** (O. J. Graf von), Rosengarten. Dichtungen. Zwei
Theile. 8. 1817. 3 Thlr. 8 Gr. (6 Fl.)
- Medizinische Annalen** (Allgemeine) auf das Jahr 1820.
Als Einleitung zu kritischen Annalen der Medizin
von 1821 an. Herausgeg. von Dr. J. F. Pierer. gr. 4.
6 Thlr. 16 Gr. (12 Fl.) Die gesammte Folge dieser Zeitschrift
von 1798 bis und mit dem Jahre 1815 wird gegen baare Zah-
lung zu 24 Thlr. (43 Fl. 12 Kr.) erlassen. Von den Jahrgängen
1816, 1817, 1818 und 1819 kostet ein jeder 6 Thlr. 16 Gr. (12 Fl.)
- Mémoires secrets sur la vie privée, politique et littéraire de**
**Lucien Buonaparte, prince de Canino, rédigés sur sa cor-
respondance et sur des pièces authentiques et inédites.**
2 Vols. gr. 8. 1819. 2 Thlr. 12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.)
- Mosch** (D. C. F.), die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands u. der
Schweiz. 2 The. Mit 50 Kpsrn (von Kosmäler jun. gestochen)
u. 1 Karte. (Für 1820 berichtigte Ausgabe.) 8. 5 Thlr. 8 Gr.
(9 Fl. 36 Kr.)
- Dasselbe, ohne Kpsr. 2 The. 8. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)
- Nibelungen**, die, v. F. A. Hermann. In drei Theilen: 1. der
Nibelungen Hort. 2. Siegfried. 3. Chriemhildens
Rache. gr. 8. 1819. 1 Thlr. 18 Gr. (3 Fl. 9 Kr.)
- Nehlschläger** (Adam), Nabbin oder die Wunderlampe. Dra-
matisches Gedicht. Zweite Auflage. 8. 1821. 2 Theile mit 2
Kupfern. 3 Thlr. 8 Gr. (6 Fl.)
- Der Hirtenknabe. Dram. Idylle. 8. 1821. 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.)

- Petrarca (Francesco), italienische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Prof. Carl Förster. (Mit gegenüber gedrucktem Original-Text.) 2 Theile. 8. 1818—1819. 5 Thlr. (9 Fl.)
- Pierer (D. Joh. Friedr.), medizinisches Realwörterbuch zum Handgebrauche practischer Aerzte und Wundärzte. Erste Abtheilung: Anatomie und Physiologie. Erster bis dritter Band: A—Ha. gr. 8. 1816—1819. Jeder Band 3 Thlr. 18 Gr. (6 Fl. 45 Kr.) Auf Schreibpapier 4 Thlr. 12 Gr. (8 Fl. 6 Kr.)
- Pradt, de, Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. 8. 1816. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)
- — Congrès de Carlsbad. 2 parties. 8. 1820. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) (C. A.)
- — de la révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites. 8. 1820. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.) (C. A.)
- — die neueste Revolution in Spanien und ihre Folgen. A. d. Franz. gr. 8. 1820. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)
- Puchelt (D. u. Prof. F. A. B.), das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen. gr. 8. 1818. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Quandt (G.), Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahr 1813. 3 Theile. 8. 1818 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)
- Rosenmüller (Dr. J. G.), Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach seinem christlichen Lehrbuche für die Jugend. In 2 Bdn. 1r Bd: Glaubenslehre. gr. 8. 1818. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.) 2r Bd: Sittenlehre. gr. 8. 1819. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Rudolphi (Prof. K. Asm.), Entozoorum, sive vermium intestinalium historia naturalis. Cum 6 Tab. aeneis. (Naturgeschichte der Eingeweidewürmer.) gr. 8. 3 Vol. 1808—1810. 7 Thlr. 12 Gr. (13 Fl. 30 Kr.)
- Saalsfeld (Professor Friedrich), allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der französischen Revolution. In 4 Bänden oder 8 Abtheilungen. 1r Band in 2 Abtheilungen. gr. 8. 1815 und 1816. 3 Thlr. 8 Gr. (6 Fl.) [I. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) II. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)] 2r Band in 2 Abtheilungen. gr. 8. 1818 und 1819. 3 Thlr. 4 Gr. (5 Fl. 42 Kr.) [III. 1 Thlr. 16 Gr. (3 Fl.) IV. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)] 3r Band in 2 Abtheilungen. gr. 8. 1819 und 1820. 5 Thlr. 20 Gr. (10 Fl. 30 Kr.) [V. 2 Thlr. 12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.) VI. 3 Thlr. 8 Gr. (6 Fl.)]
- (Diese bis jetzt erschienenen sechs Abtheilungen kosten demnach zusammen 12 Thlr. 8 Gr. oder 22 Fl. 12 Kr.)
- (Die beiden letzten Abtheilungen, welche die Geschichte bis zur Revolution v. Neapel fortführen werden, erscheinen im Jahre 1821.)
- — Geschichte Napoleon Buonaparte's. Zweite Auflage. 2 Theile. gr. 8. 1816—17. 5 Thlr. 12 Gr. (9 Fl. 54 Kr.)
- Saontala oder der verhängnißvolle Ring. Indisches Drama des Kalidas. Metrisch für die Bühne bearbeitet von W. Gerhard. 8. 1820. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)
- Schlieden (W. L. A. von), die Elemente der reinen Mathematik; erläutert durch Beispiele aus der Naturlehre, Statistik und Technologie. 1e Abth. 1r Thl. (die Rechenkunst). 8. 1817. 18 Gr. (1 Fl. 21 Kr.) 2r Thl. (die Algebra). 1818. 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.)

Schmelzing (D. J.), Staatsrecht des Königr. Baiern. In 2 Theilen.
1r Theil: Staatsverfassungsrecht. gr. 8. 1820. 2 Thlr.
12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.)

Schopenhauer (D. Arthur), Die Welt als Wille und Vorstellung:
vier Bücher; nebst einem Anhang, der die Kritik der Kantischen
Philosophie enthält. gr. 8. 1819. 3 Thlr. (5 Fl.
24 Kr.)

Schopenhauer (Johanna), Ausflucht an den Rhein und dessen
Umgebungen im Sommer des ersten friedlichen Jahres. kl. 8.
1818. 1 Thlr. 16 Gr. (3 Fl.)

— — Reise durch England und Schottland. Zweite verbesserte
und vermehrte Auflage. In zwei Bänden. 8. 1818. 4 Thlr.
(7 Fl. 12 Kr.)

— — Gabriele. Ein Roman. In drei Theilen. 1r Theil. 8. 1819.
2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) 2r Thl. 8. 1821. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl.
42 Kr.)

(Der 3te Theil erscheint im Novbr. 1820.)

Schulze (Krust), sämtliche poetische Schriften. (Herausgegeben
und mit Vorrede versehen von Prof. Bouterwek.) Vier Bände. 8.
1819 — 1820. cartonnirt 8 Thlr. (14 Fl. 24 Kr.) (1r und 2r
Band: Cäcilie; 3r Band: I. poetisches Tagebuch; II.
Reise durch das Weserthal [Sonnettenkranz]; III. Psyche,
ein griechisches Märchen in sieben Büchern; 4r Band: I. Ver-
mischte Gedichte; II. die bezauberte Rose, ein roman-
tisches Gedicht in 3 Gesängen.)

Hievon sind einzeln zu haben:

— — Cäcilie. Ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen. Zwei
Bände. 8. 1819. cartonn. 4 Thlr. (7 Fl. 12 Kr.)

— — Psyche. Ein griechisches Märchen in sieben Büchern. 8.
1819. broch. 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.)

— — Vermischte Gedichte. 8. 1820. broch. 1 Thlr. 12 Gr.
(2 Fl. 42 Kr.)

— — die bezauberte Rose. Ein romantisches Gedicht in 3
Gesängen. 3te Auflage. kl. 8. 1820. [No. I.] ohne Kupfer
1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.) [No. II.] Mit den ersten 6 Kupfern
1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.) [No. III.] Mit sieben neuen Kupfern
auf franz. Schrbp. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) [No. IV.] auf Be-
linp. 2 Thlr. 12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.) [No. V.] auf Median-
Belinp. mit Kupf. vor der Schrift 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)

Scott (Walter), schottische Lieder und Balladen. Uebers. von Hen-
riette Schubart. gr. 8. 1817. 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.)

— — die Jungfrau vom See. Frei übersetzt von Henriette Schu-
bart. 8. 1819. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)

Shakespeare's Schauspiele, übersetzt von Johann Heinrich
Voss und dessen Söhnen, Heinrich Voss und Abraham Voss.
Mit Erläuterungen. Erster Band gr. 8. 1818. 3 Thlr.
(5 Fl. 24 Kr.)

(Der Sturm; der Sommernachts = Traum; Romeo und Julia;
alle drei von Johann Heinrich Voss; Viel Lärmen um Nichts,
von Heinrich Voss.)

— — Zweiter Band. gr. 8. 1818. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)

(Der Kaufmann von Venedig, von F. H. Voss; Maas für Maas,
von Abraham Voss; Was ihr wollt, von F. H. Voss; Der
Webe Weib' umsonst, von Heinrich Voss.)

- Shakespeare's Schausp.** 3r Bd. gr. 8. 1819. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)
 (Wie es euch gefällt, von S. H. Voß; König Lear, von S. Voß; die
 gezähmte Keiserin, von U. Voß; Simon von Athen, von U. Voß.)
- — **Romeo und Julia**, übersetzt von Joh. Heinr. Voß. Mit
 Erläuterungen. gr. 8. 1818. 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.)
- — **Der Kaufmann von Venedig**, übersetzt von demselben.
 Mit Erläuterungen. gr. 8. 1818. 20 Gr. (1 Fl. 30 Kr.)
- — **König Lear**, übersetzt von Heinr. Voß. Mit Erläuterun-
 gen. gr. 8. 1819. 1 Thlr. 4 Gr. (2 Fl. 6 Kr.)
 (Alle drei besondere Abdrücke aus der vollständigen Uebersetzung.)
- Sinnbilder der Christen**, erklärt von Arthur vom Nord-
 stern. Mit 21 Holzstichen (von Nesbit, Branson, Clennel
 und Zole in London). gr. 4. 1818. 9 Thlr. (16 Fl. 12 Kr.)
- Sismondi (J. C. L. Simonde de)**, die Literatur des südlichen
 Europa. Deutsch bearbeitet von L. Hain. In 2 Bänden. gr. 8.
 1816—19. 6 Thlr. (10 Fl. 48 Kr.)
- Sprengel (Prof. Curt)**, Geschichte der Botanik. Neue Bear-
 beitung und bis auf die jetzige Zeit fortgeführt. 2 Thle. Mit 8
 illum. Kpfen. gr. 8. 1817—18. 4 Thlr. 16 Gr. (8 Fl. 24 Kr.)
- — **Institutiones medicae**. Tom. I—VI. Neue Auflage von
 tom. III—VI (von tom. I et II sind noch Gr. der ersten Auflage
 da). gr. 8. 1819. 13 Thlr. 4 Gr. (23 Fl. 42 Kr.)
 (Die Theile sind auch einzeln unter besondern Titeln zu erhalten.)
- Staatswirthschaft**, die, nach Naturgesetzen. gr. 8. 1819.
 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)
- Staël-Holstein (Madame la Baronne)**, de l'Allemagne.
 Nouvelle édition, précédée d'une Introduction par
 Mr. Charles de Villers, et enrichie du texte original
 des morceaux poétiques traduits. 1815. 4 Vols in 12.
 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.) Auf geglättetem Velinpap. 5 Thlr.
 8 Gr. (9 Fl. 36 Kr.)
- — **mémoires et considérations sur les principaux événe-
 mens de la révolution française**. Avec le portrait de Mde.
 de Staël. 3 tomes. 12. 1819. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.) auf Vel-
 linpap. 4 Thlr. 12 Gr. (8 Fl. 6 Kr.)
- Steffens (Henrich)**, Caricaturen des Heiligsten. 2 Thle. gr. 8.
 1819—20. 6 Thlr. 12 Gr. (11 Fl. 42 Kr.)
- Tagebuch einer Reise eines Gallo-Amerikaners**, (E. Si-
 mond's) durch Großbritannien in den Jahren 1810 und 1811.
 Deutsch herausgegeben von Ludwig Schlosser. 2 Thle, mit 6
 Kupfern. gr. 8. 1817 und 1818. 4 Thlr. 12 Gr. (8 Fl. 6 Kr.)
- Taschenbuch für die Conversation in der französischen, engli-
 schen und italienischen Sprache**, mit deutscher Erklärung. Neue
 Auflage. 18. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)
- Technologisches Handwörterbuch**, zur Erläuterung der bes-
 ten Künsten und Handwerkern zur Bezeichnung ihrer Arbeiten
 und Werkzeuge gebräuchlichen Kunstausdrücke. Für den Haus-
 bedarf und zum Gebrauche in Industrie- und Werkshu-
 len. Auch als nothwendiger Nachtrag zum Conversa-
 tions-Lexicon zu betrachten. gr. 8. 1818. 1 Thlr. 12 Gr.
 (2 Fl. 42 Kr.)
- Tenschler (Friedrich)**, Salabbin. Romantisches Gedicht in 4 Gesängen.
 Mit 4 Kpfen. 12. 1819. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)
- Theater, classisches, der Franzosen**. No. I. Jatte von Voltaire.
 Uebersetzt von Peucer. Mit gegenüber gedrucktem Originaltext

8. 1819. 1 Thlr. 16 Gr. (3 Fl.) No. II. Semiramis von Voltaire, übersetzt von Peucer. Mit gegenüber gedrucktem Originaltext. 8. 1820. 1 Thlr. 4 Gr. (2 Fl. 6 Kr.)
- Thümmel (Moriz August von), der heilige Kiltian und das Liebes-Paar. Herausgegeben von Friedrich Ferdinand Sempel. Mit 4 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)
- Urania. Taschenbuch auf die Jahre 1815, 1817, 1818, 1819 und 1820. 12. Mit Kupfern. Diese 5 Jahrgänge zusammen im herabgesetzten Preis 5 Thlr. (9 Fl.) Einzeln der Jahrg. 1 Thlr. 8 Gr. (2 Fl. 24 Kr.)
- — auf das Jahr 1821, oder der Neuen Folge des Taschenbuchs 3r Jahrgang. 12. Mit 7 Kupfern. 2 Thlr. 6 Gr. (4 Fl. 3. Kr.) Große Ausgabe mit Kupfern vor der Schrift 3 Thlr. 12 Gr. (6 Fl. 18 Kr.)
- Venturini (D. Carl), Rußlands und Deutschlands Befreiungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812 — 1815. Vier Theile. Mit 25 Kpfen. und 3 Karten. gr. 8. 1816 — 1819. 8 Thlr. (14 Fl. 24 Kr.)
- Verfassungs-Urkunde der Jenaischen Burschenschaft. (Aus Haupts Landsmannschaften zc. besonders abgedruckt). gr. 8. 1820. 8 Gr. (36 Kr.)
- Völkssagen und Märchen der Deutschen u. Ausländer. Herausgegeben von Lothar. 8. 1820. 1 Thlr. 16 Gr. (3 Fl.)
- Wossische Schrift (Ueber die): „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ (Besond. abgedr. aus Hermes VI.) 8. 1820. 14 Gr. (1 Fl. 3 Kr.)
- Wellington (Arthur Herzog von), sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach Englischen Quellen, vorzüglich nach Elliot und Clarke, bearbeitet und bis zum September 1816 fortgeführt. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 12 Gr. (4 Fl. 30 Kr.)
- Wessenbergs (J. S. von) Angelegenheit: Beurtheil. sämtl. in derselben erschien. Streitschriften. (Besonders abgedr. aus Hermes VI.) 8. 1820. 16 Gr. (1 Fl. 12 Kr.)
- Wieland (Christoph Martin), geschildert von J. G. Gruber. 2 Thle. Mit Kupfern. 8. 1815 — 16. 4 Thlr. (7 Fl. 12 Kr.)
- Winkel (G. S. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechnigte und Jagdliebhaber. In drei Theilen. Zweite, vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage gr. 8. Erster Theil mit einem Kupfer, vier Tabellen und Musik. 1820. 4 Thlr. (7 Fl. 12 Kr.)
- (Der 2te und 3te Theil erscheinen noch im Jahr 1820.)
- Witte (D. Karl der ältere), Karl Witte (der jüngere), oder: Erziehungs- und Bildungsgeschichte desselben; ein Buch für Eltern und Erziehende. 8. 1819. 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.)
- Wolfart (D. und Prof. K. Chr.), Jahrbücher für den Lebensmagnetismus, oder neues Asklapion. Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde, nach den Grundsätzen des Mesmerismus. Erstes bis sechstes Heft, oder erster bis dritter Band. gr. 8. 1818 — 1820. Jedes Heft 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.)
- Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Stück I — XIX. oder 1 — 4r Band und 5n Bandes 1ste bis 3te Abth. gr. 8. 1816 — 1820 jedes Stück auf Druckp. 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.) auf Schreibp. 1 Thlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.) auf Velinp. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)